Die Christliche Welt

Wochenschrift für Gegenwartchristentum

Herausgeber Professor D. Martin Rade

Nr. 27 — Marburg i. H., den 7. Juli 1921 — **35. Jahrgang**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter — Haltegebühr: Inland und Oesterreich vierteljährlich 12 Mark. Bei Versand unmittelbar vom Verlag außer der Haltegebühr vierteljährlich für Porto und Verpackung Inland und Oesterreich 2,65 Mark, Ausland 4,80 Mark; Haltegebühr für das Ausland: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Niederlande, Vereinigte Staaten, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Schweiz, Aegypten, China, Japan mit 100% Aufschlag; Italien, Portugal, Spanien, Griechenland, Argentinien, Brasilien, Chile mit 60% Aufschlag. — Einzelnummer 1 Mark: Probenummern unentgeltlich — Anzeigengebühr 0,75 Mark die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen) — Postscheckkonto Frankfurt a. M. 9807 — Telefon 202 — Verlag der Christlichen Welt in Marburg

Inhalt: Sendung — Aus der Jugendarbeit der Evangelischen Zentralstelle in Breslau. Erste Hälfte: Jugendgerichtshilfe — Die erkenntnistheoretische Einstellung gegenüber dem Steinerschen Okkultismus — Luther an die Oberschlesier — Neuntes Deutsches Bachfest — Von ausländischen Kirchen. Der Anglokatholizismus — Der Universitätsprediger im Kirchenrecht (Stutz) — Pogrome — Von den Christlichen Revolutionären — Wöchentliche Chronik — Verschiedenes: Schriften zur Berufswahl und Berufsberatung; Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig (Werfel); Die Reise ins Pfarrhaus (Ehrler); Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Sendung

Matth. 10,—16

Aussendung der Jünger — höchst unmodern. Heut wird nicht gesendet, heut sendet sich Jeder selbst: Bewegung, bloß kein Auftrag!

Einfache Frömmigkeit genügt den komplizierten Menschen unserer Großstadtgeneration nicht mehr. Selbst die, die im Irrkreis der Sensationen wieder beim Primitiven angelangt sind, brauchen eine sensationelle Form der Naivität, zum mindesten eine „rein mystische“ Religion oder dergleichen. Und Jesus erscheint solchen Mystikern viel zu ethisch, zu palästinensisch, zu primitiv, zu einfach, zu — töricht.

Nun gar senden? Dieser einfache Mensch, der „rein gar nichts erlebt“ hat, will senden? Und seine Leute wollen auch nicht mehr erleben als gesendet zu werden? Sind sie denn nie auf einer modernen Tagung gewesen? Wissen sie nicht, daß man heut jede Abhängigkeit ablehnt! Daß Jeder Alles schafft? Antike Gottesvorstellungen verblassen vor diesem modernen Ichbewußtsein. Das unendliche Ich, das im Allerleben verankert ist, sollte einen Führer anerkennen, noch dazu einen Führer, der klare Worte redet? Der bloße Gedanke ist ärgerlich.

Torheit und Aergernis: Jesus sendet seine Jünger aus. Er hat sie erwählt, Er hat sie überwunden, Er hat sie zu bestimmten Aufgaben berufen. Er sendet sie aus, um ganz dasselbe zu tun wie Er. Schablone — schilt das große Ich. Gehorsam, Dankbarkeit, Nachfolge — sagt der Jünger.

Mehr noch als Nachfolge, die schon anstößig genug ist: Gleichgestaltung. Jesus sendet euch denselben Weg, den er ging. Zu denselben Leuten! Geht dahin, wo am meisten versäumt ist! Nicht zu den Reichen, sondern in die Armenquartiere! Nicht dem König Herodes zu Gefallen leben! Vor dem Pilatuslächeln des Aestheten lieber schweigen! Den Priestern das hohe Maß anlegen, das ihr Priesteranspruch herausfordert! Alle falsche Sicherheit aufscheuchen! Alle absichtliche Frömmigkeit strafen! Alles Ringende, Heilig-Suchende ermutigen! Alle, die verurteilt, abgeschreckt, von Gott ferngesprochen wurden, rufen! Ehrfürchtig stillestehn vor jedem Gotteswirken!

Helft den Verlorenen auch des deutschen Volkes wieder zu ihrer Seele!

F S

Aus der Jugendarbeit der Evangelischen Zentralstelle in Breslau

1

In Zeiten kirchlicher Krisen, in denen Viele der Kirche den Rücken kehren und mit ihr nichts mehr zu tun haben wollen, verdienen alle Bestrebungen erhöhte Beachtung, die in irgend einer Weise mit mehr oder weniger Erfolg versuchen, den Wert und die Bedeutung der Kirche dem Verständnis der breiteren Massen näher zu bringen und ihre Herzen für die Einwirkung des Geistes Christi und seines Evangeliums empfänglich zu machen. Bei uns in Breslau arbeitet seit einer Reihe von Jahren die Evangelische Zentralstelle in dieser Absicht mit gutem Erfolge, so daß man bereits in anderen schlesischen Städten sich mit dem Gedanken getragen hat, ähnliche Einrichtungen ins Leben zu rufen. Da die bei uns gemachten Erfahrungen vielleicht auch anderwärts Anregungen geben können, soll im Folgenden über eins der Tätigkeitsgebiete der Evangelischen Zentralstelle berichtet werden. Einige allgemeine Bemerkungen über sie seien aber vorausgeschickt.

2

Nach längeren Vorberatungen auf dem Konvent Breslauer Geistlicher wurde mit dem 1. April 1914 die Evangelische Zentralstelle eröffnet. In die Leitung teilten sich der damalige Jugendgeistliche Breslaus und Pastor Dr. rer. pol. A. Just, dessen unermüdlichen Bemühungen und Anregungen die Gründung vor allem zu danken war und der noch heute als erster Geschäftsführer an der Evangelischen Zentralstelle tätig ist. Da der Jugendgeistliche kurz nach Kriegsausbruch Breslau verließ und seine Stelle nicht wieder besetzt wurde, übernahm ich nach einem kurzen Interregnum die von ihm verwaltete Abteilung der Evangelischen Zentralstelle. Ganz klein und bescheiden waren die Anfänge des Werkes; aus zwei kleinen Zimmern bestand das erste Büro, das mit nur einer Halbtagsangestellten eröffnet wurde. Heute sind an der Evangelischen Zentralstelle tätig: 4 Pastoren als Abteilungsleiter, 3 voll beschäftigte Sekretärinnen als Bürovorsteherinnen, 4 ständige Stenotypistinnen, zu denen verschiedentlich noch Aushilfskräfte treten, und etwa 1000 freiwillige Helfer und Helferinnen für die verschiedenen Arbeitsgebiete, von denen ein großer Teil im „Bund der Freunde der Evangelischen Zentralstelle“ organisiert ist. Die jetzigen 6 Büroräume genügen den Anforderungen bereits seit mehr als einem Jahre keineswegs mehr, doch ist infolge der Wohnungsknappheit zur Zeit an eine Erweiterung leider nicht zu denken.

Die ständige Zunahme der Arbeit der Evangelischen Zentralstelle hat ihre Gliederung in eine Anzahl von ziemlich selbständigen Abteilungen nötig gemacht. Es sind dies zur Zeit die folgenden: 1. Evangelisches Arbeitsamt, 2. Evangelisches Jugendamt, 2a. Evangelisches Vormundschaftsamt, 3. Evangelisches Presseamt, 4. Evangelisches Wohlfahrtsamt. Die Abteilungen 2 und 2a unterstehen demselben Leiter, und in Abteilung 3 werden die strittigen Fälle evangelischer Erziehung von Kindern aus Mischehen mit bearbeitet.

Die Evangelische Zentralstelle ist keine Einrichtung eines kirchlichen Vereins oder einer Organisation der Inneren Mission, sondern sie ist als kirchliche Amtsstelle zu bezeichnen und anzusehen. Ihre Verwaltung liegt in den Händen eines Verwaltungsrates, in den jede der 13 Kirchgemeinden einen Vertreter und der Verband der Gemeinden (die Stadtsynode) 2 Vertreter entsendet. Der Verwaltungsrat wählt seinen Vorsitzenden, die Geschäftsführer, die in ihm wohl Sitz, aber keine Stimme

erhalten, und kann 1 bis 5 kirchlich verdiente Persönlichkeiten kooptieren. Er legt die Grundlinien der Arbeit fest, stellt die Beamten an, beschließt den Haushaltsplan und überwacht die Tätigkeit der von ihm berufenen geschäftsführenden Abteilungsleiter. Diese sind im Rahmen der festgelegten Grundlinien völlig selbständig, aber dem Verwaltungsrat jederzeit Rechenschaft schuldig. Gemeinsame Angelegenheiten oder schwierige Probleme der einzelnen Arbeitsgebiete werden in der etwa monatlich stattfindenden Sitzung der Geschäftsleiter besprochen. Diese selber üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten nur einen mäßig bemessenen Fahrgelderſatz und den beiden am meisten beschäftigten Abteilungsleitern wird der unentbehrliche Fernsprecher geliefert. Mehrfach ist bereits vom Verwaltungsrat die Anstellung von zwei Pastoren als hauptamtlichen Abteilungsleitern erörtert worden, doch konnte infolge der jetzigen unsicheren Lage der kirchlichen Finanzen ein dahin gehender Beschluß nicht gefaßt werden. Aufs Ganze gesehen kann man die Evangelische Zentralstelle als gut gelungenen Versuch bezeichnen, anderwärts etwa von der Inneren Mission betriebene oder ihr wenigstens angegliederte Arbeitsgebiete zu verkirchlichen und als Gemeindearbeit zu organisieren.

Der Haushaltsplan der Evangelischen Zentralstelle schließt zur Zeit mit 36 900 Mark in Einnahme und Ausgabe ab. Diese Mittel werden aufgebracht durch Zahlungen der einzelnen Gemeinden, des Gemeindeverbandes (der Stadtsynode) und durch Ueberschüsse, die sich beim Vertrieb von Büchern, Kartothekkarten*) und dergleichen ergeben. In den Haushaltsplan sind Einnahmen und Ausgaben für außergewöhnliche Arbeiten nicht mit eingesetzt, wie sie in jedem Jahre mehrfach zu leisten sind, und für die nicht selten noch einmal so viel vereinnahmt und verausgabt wird wie der regelmäßige Etat beträgt.

Wenn ich nun im Folgenden einiges aus der Arbeit der Evangelischen Zentralstelle berichte, so beschränke ich mich dabei auf die Tätigkeit der beiden Abteilungen 2 und 2a, die mir unterstehen und mir infolgedessen am vertrautesten sind.

3

Die 2. Abteilung der Evangelischen Zentralstelle (Jugendamt) hat es weniger mit der Jugendpflege zu tun, wie sie von unsren verschiedenen kirchlichen Jugendvereinen getrieben wird. Sie befaßt vielmehr die ganze Jugendfürsorge in sich, die von unsren Gemeinden geleistet wird. Sie steht weniger im Dienste der bewahrenden, als der rettenden Liebe. Ihre Aufgabe ist vor allem, sich der verwahrlosten, gefährdeten und straffällig gewordenen Jugendlichen anzunehmen und sie wieder einem ordentlichen und anständigen Leben zuzuführen. Unsre Arbeit ist also in erster Linie Jugendgerichtshilfe.

Hieraus ergibt sich, daß wir sie in enger Fühlung mit anderen auf dem selben Gebiete tätigen Organisationen treiben müssen. Die Evangelische Zentralstelle ist an die interkonfessionelle Breslauer Zentrale für Jugendfürsorge angeschlossen, die ihren Sitz im Amtsgericht hat. In ihr sind die Interessen unsrer evangelischen Gemeinden wahrzunehmen und darauf zu achten, daß Fälle von Verwahrlosung oder Straffälligkeit evangelischer Kinder und Jugendlicher uns zur Bearbeitung überwiesen werden und nicht irgendwelchen humanitären Organisationen mit zumeist ziemlich starkem jüdischen Einschlag. Leider haben wir in dieser Hinsicht bisher noch nicht dieselben Erfolge gehabt wie das katholische Caritassekretariat, dem die Bearbeitung der katholischen Fälle anstandlos übertragen wird, als könne dies garnicht anders sein. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Evangelische Zentralstelle zur Zeit der Gründung der Breslauer Zentrale für Jugendfürsorge noch nicht bestand und daher die evangelischen Kreise und ihre Interessen zunächst nur recht mangelhaft vertreten waren. Allmählich ist es aber der Evangelischen Zentralstelle durch zielbewußtes Streben und durch die Zuverlässigkeit ihrer Arbeit gelungen, eine immer stärkere Berücksichtigung seitens der humanitären und interkonfessionellen Stellen zu erreichen. Dies kommt unter anderem auch darin zum Ausdruck, daß in dem wahrscheinlich in einiger Zeit in die Erscheinung tretenden städtischen Jugendamt unser Abteilungsleiter Sitz und Stimme erhalten soll.

*) Vergl. A. Just, Die Gemeindekartothek. Breslau, Evangelische Zentralstelle 1920.

Die bei uns eingehenden Fälle von Jugendgerichtsermittlungen werden dann grundsätzlich an die Pastoren der einzelnen Seelsorgebezirke der Stadt zur Erledigung weiter gegeben. Diese kennen zumeist die Jugendlichen, über die wir ein Gutachten erbitten, genauer, da es sich in der Regel um derzeitige oder auch frühere Konfirmanden handelt, sowie um Familien, die dem Pfarrer aus der kirchlichen Armenpflege oder der sonstigen Amtstätigkeit nicht fremd sind. Infolgedessen sind die von uns weiter gereichten Gutachten in den meisten Fällen viel genauer und zuverlässiger als die anderer Organisationen, die zum Teil mit angestellten Ermittlungsbeamtinnen arbeiten. Denn der Pfarrer, der eine Familie oder wenigstens einzelne ihrer Glieder aus Jahre langer Erfahrung kennt, wird sie naturgemäß richtiger und gerechter beurteilen als irgend ein Helfer oder eine Helferin eines Fürsorgevereins, die flüchtig ein oder zweimal in die Familie hineinblicken. Anfangs wurde verschiedentlich unter den Amtsbrüdern die Befürchtung laut, es könne eine derartige Ermittlertätigkeit von unsren Gemeindegliedern als ein Spionieren aufgefaßt werden. In der Praxis hat sich dann eigentlich das Gegenteil gezeigt. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, ist es sogar stets von allen Beteiligten sehr dankbar aufgenommen worden, wenn der Pastor sich um verwahrloste oder straffällig gewordene Jugendliche kümmerte, ihnen ins Gewissen redete und auch über sie berichtete. Nur muß der Pastor stets betonen, daß er mit seinem Besuch wie mit seinem Bericht an das Gericht nichts anders will als den entgleisten und straffällig gewordenen Jungen und Mädchen seiner Gemeinde helfen. Bezeichnend für die Auffassung weiter, garnicht einmal kirchlicher Kreise ist folgendes Erlebnis aus meinem eigenen Seelsorgebezirk. Der Sohn eines Maurerpoliers war mit Gefängnis bestraft und unter Schutzaufsicht gestellt worden. Diese übernahm auf Veranlassung eines interkonfessionellen Jugendfürsorgevereins einer seiner Helfer, ein jüdischer Herr. Darauf schrieb der Vater des Jugendlichen an das Amtsgericht, er habe nichts dagegen, wenn sich jemand um seinen Jungen kümmere und ihn bei der Erziehung desselben unterstütze. Aber es solle dann einer von den Pastoren sein; die wären zu solchen Dingen da.

Bei dem ganzen seelsorgerlich-erziehlichen Charakter, den die Jugendgerichtshilfe trägt, ist die Bedeutung der Mitarbeitung in ihr für die ganze Gemeindearbeit des Pfarrers garnicht hoch hoch genug zu schätzen. Hier hat er Gelegenheit, sich wirklich als Freund seiner Gemeindeglieder zu zeigen, sie in Erziehungsfragen zu beraten und ihnen in den verschiedensten Nöten vor allem des sittlichen Lebens zu helfen. Hier kann er durch praktische Arbeit auch ferner Stehenden den Wert der Kirche für die Erziehung und sittliche Ertüchtigung der Heranwachsenden vor Augen führen. Namentlich vergessen die Jugendlichen selber es ihrem Pfarrer nicht, wenn er gar mit ihnen zur Hauptverhandlung vor dem Jugendgericht geht und dort für sie spricht. Von ihren Kameraden, die sie verführt haben, sind sie dort verlassen; die Eltern begleiten sie oft nicht zur Verhandlung, weil sie sich zu sehr schämen oder weil ihnen die Angelegenheit zu gleichgültig ist, aber der Pfarrer steht als Helfer und Freund an ihrer Seite. An derartigen Erfahrungen lernen sie, daß die Kirche doch etwas wert ist.

Infolge des großen Umfanges, den unsre Arbeit im Laufe der Jahre erlangt hat, können die Bezirkspastoren naturgemäß nicht mehr alles allein bewältigen. Namentlich für die vielen Schutzaufsichten sind sie gezwungen, sich Helfer und Helferinnen aus dem Kreise der Frauenhilfen, der kirchlichen Körperschaften und Männervereine zu suchen. Freilich müssen diese dann wieder beraten und überwacht werden. Zur Erleichterung dieser Arbeit habe ich ein Merkblatt*) über die Aufgaben der Schutzaufsicht herausgegeben, das den Bezirkspastoren anläßlich jedes Schutzaufsichtsfalles für ihre Helfer mitgesandt wird, die auch sonst durch unsre Geschäftsstelle in jeder gewünschten Weise mit Rat und Tat unterstützt werden.

*) Zu haben gegen Einsendung des Portos von unsrer Evangelischen Zentralstelle.

Mit dem bisher Gesagten ist aber erst ein kleiner Teil der Arbeit unsrer 2. Abteilung der Evangelischen Zentralstelle beschrieben. Außerordentlich wichtig ist die Sprechstunde des Leiters zur Beratung bei der Erziehung schwieriger Kinder und Jugendlicher. Sie wird stark besucht und in den meisten Fällen gelingt es, auftauchender Erziehungsschwierigkeiten ohne Anwendung schärferer Maßnahmen, etwa Unterbringung auf dem Lande oder Einleitung des Fürsorgeerziehungsverfahrens, Herr zu werden. Außerordentlich großem pädagogischen Ungeschick der Eltern begegne ich dabei sehr oft. Häufigere Predigten über Erziehungfragen halte ich daher für wünschenswert, ebenso belehrende Vorträge auf Gemeindeabenden. Namentlich fällt auf, wie oft die Eltern ihren Kindern schon bald nach der Schulentlassung nicht mehr recht gewachsen sind, besonders wenn diese gut verdienen. Die Last und Arbeit der Erziehung hat zumeist die Mutter so gut wie allein. Die Väter wollen nach der Arbeit zu Hause ihre Ruhe haben. Um diese zu erlangen, prügeln sie wohl die jüngeren Kinder, die älteren, der Schule entwachsenen dagegen lassen sie ihrer Wege gehen. Die Familien sind sehr häufig kaum noch etwas anderes als Erwerbsgemeinschaften, aber keine Heimat mehr für ihre Glieder. Ein Großstadtschicksal, an dem die Kirche mitschuldig ist, weil sie die Gemeinden hat unübersehbar werden lassen, nicht für eine ausreichende geistliche Versorgung Mittel und Wege gefunden hat und nicht für eine bessere und gesundere Gestaltung der Wohnungsverhältnisse durch Bodenreform und Siedelungsarbeit eingetreten ist.*)

In Gemeinschaft mit der Abteilung 1 hat die Abteilung 2 alljährlich für hunderte von Schulentlassenen Lehrstellen auf dem Lande oder in kleinen Städten vermittelt und dort ihre Führung und Unterbringung beaufsichtigt. Ebenso sind, vor allem in den letzten Kriegsjahren, viele Hundert von Kindern während der Sommermonate in ländlichen Pflegestellen untergebracht und dadurch gesundheitlich gekräftigt worden. Diese Tätigkeit ist in unsren Gemeinden besonders dankbar aufgenommen worden und hat an ihrem Teile etwas zur Ueberbrückung des Gegensatzes von Stadt und Land beigetragen.

Wie andere Organisationen so haben auch wir in Verbindung mit der Schlesischen Provinzial-Lebensversicherung durch Einführung der Kriegspatenversicherung für bedürftige Kriegswaisen zu sorgen versucht.**)

Durch Veranstaltung von Instruktionskursen und Lehrgängen haben wir weitere Kreise für die Arbeit der Jugendfürsorge zu interessieren und zu gewinnen versucht. So veranstalteten wir z. B. mit den verschiedenen anderen Breslauer Jugendfürsorgeorganisationen einen Kursus „Vormundschaft in Krieg und Frieden" und unternahmen mit einigen rein evangelischen Vereinen den „Lehrgang über Vormundschaft und Waisenpflege",***) der sich namentlich auch aus der Provinz eines großen Zuspruches erfreute. Daneben fanden dann eine Reihe kleinerer Veranstaltungen für unsre im „Bund der Freunde der Evangelischen Zentralstelle" zusammengefaßten Helfer und Helferinnen, die ihrer weiteren Ausbildung dienen sollten und immer gern besucht wurden.

Selbstverständlich stehen wir in enger Fühlung mit dem Evangelischen Erziehungsausschuß der Provinz Schlesien und pflegen auch die Beziehungen zu den interkonfessionellen Jugendfürsorgeorganisationen unsrer Stadt, um ein möglichst reibungsloses Miteinanderarbeiten zu erreichen, das im Interesse der Sache durchaus wünschenswert ist.

Unsre ganze Tätigkeit ist ein wichtiges Stück kirchlich-sozialer Arbeit, die für unser ganzes Gemeindeleben äußerst segensreich ist, das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für unsren Nachwuchs und seine sittliche Erziehung und Bildung unter den erwachsenen Gemeindegliedern weckt und schärft und auch weiteren Kreisen den Wert kirchlich-christlicher Arbeit vor Augen stellt. Die große Schar unsrer freiwilligen Hilfskräfte hat in seiner Tätigkeit volle Befriedigung gefunden, und bei nicht wenigen ist das Interesse zur Mitarbeit auch auf anderen Gebieten des Gemeindelebens erwacht.

Zahlenmäßig läßt sich unsre Arbeit sehr schwer fassen. Soweit dies möglich ist, gebe ich folgende Uebersicht über die Tätigkeit im letzten Geschäftsjahr vom 1. 4. 20 bis 31. 3. 21:

1. Zahl der angestellten Ermittlungen:	
a) bei Straftaten Jugendlicher	401
b) aus anderen Anlässen (Vormundschaftssachen, Unterstützungen usw.)	323
2. Benennung von neuen Schutzaufsichten	198
3. Benennung von neuen Vormündern, Pflegern	67
4. Bearbeitete Fürsorgeerziehungsfälle	24
5. Anstaltsunterbringungen	7
6. Ausgegangene Schriftstücke	7437

(Eingehende Schriftstücke werden um der Zeitersparnis willen nicht ins Tagebuch eingetragen)

Die büromäßige Erledigung der in diesen Zahlen ausgedrückten Arbeit hat viel Zeit und Kraft erfordert und ist nur dadurch möglich gewesen, daß das Büropersonal der Abteilung mit Hingabe bei der Sache war und seine Arbeit nicht nur um des, im Vergleich zu kaufmännischen Betrieben bescheidenen Lohnes willen, sondern aus Liebe zur gefährdeten Jugend und aus Freude an der helfenden Fürsorge tat. (Schluß folgt)

Breslau **Ulrich Altmann**

*) Siehe Lic. Preisker, Evangelische Kirche und Bodenreform in Deutsch-Evangelisch, 7. Jahrg. 8. Heft, 1916.

**) Ein von mir zu diesem Zwecke abgefaßtes Flugblatt ist ebenfalls von der Evangelischen Zentralstelle zu beziehen.

***) Meinen bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vortrag über „Die städtischen Kirchengemeinden und die gefährdete Jugend" siehe Evangelische Freiheit, 18. Jahrg. Heft 9, 1918.

Die erkenntnistheoretische Einstellung gegenüber dem Steinerschen Okkultismus

Erwiderung an Geyer

1. Prophetie und Okkultismus

Geyer vereinerleit beides. Ich meine, daß Steinersches Schauen nicht an Prophetie heranreicht. Dagegen finde ich eine auffallende Aehnlichkeit zwischen jenem und den Roim*) Altisraels. Der Steinersche Okkultismus soll „bekanntlich" ein anderer sein als der „psychische der Telepathie und des Hellsehens"; ich vermag aber an dem Beispiel, das Geyer selbst in „Christentum und Gegenwart" als Beleg für den prophetischen Charakter der Anthroposophie anführte — es handelte sich um das Raum und Zeit überwindende Sich-Schauen verwandter Geister — nichts wesentlich Anderes als ein Hellsehen zu erkennen. War nun das, was in der Geschichte von Sauls Eselinnen dem Seher Samuel zugeschrieben wird, etwas **qualitativ** Anderes? Ich bestreite auch, daß es sich bei dem Nebiimhaften jener alten Seher um eine andere Bewußtseinseinstellung, nämlich um eine „**Herabstimmung** des gewöhnlichen Bewußtseins" handelte, bei welchem Begriff ich mir übrigens schlechterdings nichts vorstellen kann. Vielmehr scheint mir eine **Heraufstimmung** durch künstliche Ekstase vorzuliegen — siehe Saul unter den Propheten — und zu dieser finde ich eine auffallende Parallele in der „esoterischen Schulung" Steiners. Der echte Prophet aber brauchte keinerlei künstliche Einstellung; nicht er zwang das Uebersinnliche, sondern es zwang ihn. Daher scheint mir auch die Berufung Steiners auf **Goethe** Mißbrauch. Bei dem Ersteren liegt eben **nicht** ein „**Erwachen**" zu höherer Anschauung vor, sondern ein künstliches Sich-dazu-**Erwecken**. Bei Goethe **schenkt** sich das Objekt; bei Steiner steigert sich das Subjekt zu **selbstgeschaffener** Erkenntnis. Darin liegt die höhere Objektivität, also Geltung des Goetheschen, die apriorische Relativität des Steinerschen Schauens. Was nicht ausschließt, daß Goethes „Urpflanze" eine Abirrung ins Erkünstelte bedeutet, wie ihm schon Schiller nachwies. **Unmittelbar** geschaut wird das Objekt nur da, wo sich das Subjekt bis auf ein Nur-Empfangen ausschaltet; dies tut es aber nicht, wo es sich um **Ideen**, sondern nur, wo es sich um **irrationale Erlebnisse** handelt.

Den Offenbarungscharakter der Prophetie verstehe ich völlig anders als Geyer. Ihm liegt er in den prophetischen Visionen als **objektiven Mitteilungen übersinnlicher**

*) 1. Sam. 9, 9. Eine ältere Art Seher. Die nachher erwähnten Nebiim bedeuten eine höhere Stufe des Prophetismus. D H

Wahrheiten. Dies scheint mir eine rationalistische, besser sensualistische Verflachung des Offenbarungsbegriffes zu bedeuten. Die Offenbarung ist doch wohl der völlig jenseits-sinnliche „Akt", in dem sich das ewige Sein rein „aus Gnaden" dem empfangenden Bewußtsein mitteilt. Die Vision ist schon nicht mehr Offenbarung selbst, sondern die Projektion des irrationalen Erlebnisses eines übersinnlichen Gott-Ergreifens aus den Tiefen der empfangenden Persönlichkeit in fast-sinnliche Anschauung durch die vom Erlebnis inspirierte Phantasie. Vollends die Verfestigung des Geschauten im nachgestaltenden Wort — oder Kunstwerk — ist nicht mehr Offenbarung, sondern das objektivierte, d. i. auch für die Anderen anschaulich gewordene Tasten des Subjekts, das empfangene Geheimnis in die Sphäre seiner rational-sinnlichen Anschauung zu ziehen. Sie hat also auch Offenbarungs**wert** nie durch sich selbst, sondern erst insoweit, als sie ihrerseits wieder dem sich in sie Versenkenden Anlaß werden kann, den Weg des Genius rückwärts zu durchmessen und von ihr als dem Symbol oder Symptom eines fremden übersinnlichen Erlebens zu einem Selbsterleben zu gelangen. So sind die prophetischen Visionen in der Tat nur von subjektiver, also relativer **Geltung**, was ihren unersetzlichen **Wert** in nichts vermindert. Denn zum ersten zeugen sie eben von einem einzigartigen Maß des Ewigkeitsbesitzes, und zum zweiten erzeugt der einzigartige Besitz hier eine einzigartige Kraft der nachgestaltenden schöpferischen Subjektivität, dank welcher Wort — oder Kunstwerk — uns Anderen zum wunderbaren Spiegel wird, in dem wir selber schauend **unseren** Ewigkeitsbesitz erfassen.

Ich bestreite demnach, daß ich der Größe wirklicher Prophetie irgend Abbruch tue. Ich finde bei ihr keineswegs „bloße subjektive Phantasien", sondern die Spiegelungen eines realen, aber freilich übersinnlich-unaussprechlichen Gottbesitzes in ein begeistertes und künstlerisch gestaltendes Bewußtsein. Der Wert dieser Spiegelungen bemißt sich für mich nach dem Grade der Hilfsleistung, welche sie mir auf dem Wege zum eigenen Gott bedeuten, und insofern besteht ein Unterschied etwa zwischen der Vision des Jesaja und den Dunkelheiten der Apokalypse. Wenn ich aber mit diesem Maßstab die anthroposophische „Prophetie" messe, so kommt sie notwendig schlecht weg. Denn von jenem **einzigartigen Hilfswert** prophetischer Worte, die **jeden** Empfänglichen, und zwar ohne ein anderes Zutun seinerseits als das der religiösen Konzentration, in die Tiefen der Gottheit schauen lassen, kann doch wohl bei den anthroposophischen Entschleierungen übersinnlicher Welten nicht gut die Rede sein. Schon darum nicht, weil sie überhaupt nicht das demütige Stammeln des von Gottes übervernünftiger Wirklichkeit überwältigten Frommen sein wollen, sondern das vollgültige Wissen einer aus eigener Machtvollkommenheit erweiterten Subjektivität von den Mysterien der **Natur**; und zum andern darum nicht, weil sie sich nicht an das normale Allgemeinbewußtsein wenden, sondern an das künstlich gezogene Sonderbewußtsein des **Esoterikers**. Mir scheint daher der Tod der Religion, welche doch wohl vom Gott-Haben lebt, weit weniger zu befürchten von einer **zurückhaltenden** Bewertung des Prophetischen durch ein persönliches Nacherleben und Herausfühlen der im Wort — oder Kunstwerk — verhüllten Realität als vielmehr von der naturalistischen Verflachung des Realitäts-Erlebnisses und der irreleitenden Ueberwertung rational-sinnlicher Anschauung in der Anthroposophie Steiners.

Was bei einer solchen Anschauungsweise mit den Erscheinungen des **Auferstandenen** anzufangen sei? Ich glaube nicht, daß wissenschaftliche Betrachtung hier irgendwie, sei es um der eigenen Verlegenheit zu entgehen oder weil die andere Betrachtungsweise etwas Ueberzeugendes hätte, zum astralen Schauen seine Zuflucht zu nehmen genötigt wäre. Was — nach sorgfältiger textkritischer und historisch-kritischer Untersuchung — davon als glaubwürdig übrig bleibt, ist durchaus — nicht anders als Jes. 6 oder das Erlebnis des Saulus — erklärlich als ein subjektives Erleben von höchstem religiösem Hilfswert, nämlich als die Projektion unaussprechlicher seelischer Erlebnisse, aus Qualen des Zweifels am Kreuz hindurchgeboren zu beseligender Gewißheit, in die ekstatische Anschauung einer Vision. Und wohlgemerkt, damit Geyer nicht sagen kann: Ist es denn bei Steiner anders?: hier liegt die Offenbarung **vor** der Vision, bei Steiner aber sind Offenbarung und Vision **eins**. Diese Visionsberichte sind uns nicht durch sich wertvoll, wie Steinersche Enthüllungen es sein wollen, sondern als ungesuchte Zeugnisse eines letztlich unzugänglichen Ewigkeitserlebnisses, das wir nur, rückwärts gewandt, als unser eigenes aus ihnen herausleben können; nicht die Frucht, sondern die Wurzel ist hier die Offenbarung. Und **diese** Visionen sind **nicht** das Ergebnis einer willentlichen Einstellung auf ein Andersbewußtsein, sondern sie erwuchsen auf natürlichem Wege rein aus der im Innersten von Gott bewegten normalen Menschlichkeit. Und endlich: die Schilderung dieser Visionen nötigt in nichts zu ihrer Deutung als astral-sinnliches Schauen. Vielmehr muß dem Unbefangenen eine solche Deutung als eine geradezu unerhört kühne **Hypothese** erscheinen, für die aber auch jeglicher **Beweis** bislang aussteht, und die Selbstverständlichkeit, mit der Geyer diese Berichte für ein abnormes Sonderbewußtsein in Anspruch nimmt, als eine erstaunliche Zumutung an die Wissenschaft.

2. Normales und durchschnittliches Bewußtsein

Geyer macht auch hier keinen Unterschied. Mir will aber dieser Unterschied als ein sehr tiefgreifender und bedeutsamer erscheinen. **Normal** ist mir dasjenige Bewußtsein, welches sich an seine natürlichen Kategorien hält, **abnorm** dasjenige, welches sich gewaltsam aus seiner natürlichen Sphäre losmacht und sich selbsttätig auf ein Andersſehen einstellt. Innerhalb eines so aufgefaßten Normalbewußtseins bleibt durchaus **Raum für das Geniale**, Ueber-Durchschnittliche: die übersinnliche Wirklichkeit schenkt sich dem genialen Menschen, sei er Prophet oder Künstler, reicher und anders als dem durchschnittlichen, aber ohne daß er sie **zwänge**; vielmehr strömt sie allein „aus Gnaden" in seine zur Rezeptivität konzentrierte und eben dadurch **zur normalen Allgemein-Menschlichkeit im höchsten Sinne gewordene** Subjektivität ein. Eben daher beugen wir uns vor dem Genius, weil in ihm die **reine** Menschlichkeit, die **auch in uns ist**, eines höheren Zusammenhangs mit dem Uebersinnlichen gewürdigt wurde; eben darum vermag der Genius uns Andere zu sich hinaufzuziehen. Er steht dem Ewigen näher als wir, aber nicht weil er ein anderes Wesen wäre, sondern weil er das, was wir dem **Sinne** nach **alle** sind, in **Wirklichkeit** ist. Das Steinersche Schauen aber ruht nicht auf der reinen, nur-empfangenden Menschlichkeit, sondern auf einer sich selbst steigernden, wandelnden, also abnormen. Wenn aber der Mensch sein Vertrauen der reinen, naturgegebenen Menschlichkeit entzieht und es selbstentwickelten Organen und ihren selbstgeschaffenen Erkenntnissen zuwendet, so entfernt er sich durch diese Bevorzugung des Abnorm-Menschlichen von der naturgegebenen Basis. Er verliert dadurch nicht nur den festen Boden der Glaubwürdigkeit unter den Füßen, sondern handelt **unnatürlich**, indem er eine revidierte Ausgabe der Natur aus eigener Machtvollkommenheit veranstalten möchte, und **unfromm**, insofern er das Uebersinnliche mit Gewalt zu sich herniederzwingen will. Bei den Propheten nun finde ich von einem solchen abnormen Bewußtsein nicht die leiseste Spur, vielmehr immer nur das geniale Normalbewußtsein einer in Demut unaussprechliche Wirklichkeiten empfangenden und stammelnd nachzeichnenden reinen Menschlichkeit. Wohl aber finde ich dies abnorme Bewußtsein als selbstgeschaffene Basis für übersinnliche Erkenntnisse charakteristisch für Nebiim und — anthroposophische Gnosis.

3. Selbstbesinnung und Intuition

Auch hier vereinerleit Geyer, meines Erachtens zu Unrecht. Anthroposophische Intuiton ist die Innenschau der **Welt**mysterien, zustande gekommen durch **willentliche** Einstellung des Bewußtseins auf ein **Andersſehen** und verbunden mit dem Anspruch auf objektives **Wissen**. Die

Wissenschaft aber kann nur eine Intuition kennen: die Selbstbesinnung nicht des sich eigenmächtig variierenden, sondern gerade des sich als eine letzte Gegebenheit findenden Bewußtseins. Diese zeigt ihm als unmittelbare Gegebenheiten nichts von Kosmologie und Kosmogonie, überhaupt nichts Sinnlich-Anschauliches noch auch Begriffliches, sondern nur einen völlig irrationalen Besitz der übersinnlichen Realität, den erst die dazukommende Aktivität des vorstellenden Subjekts in die Strahlenbündel des Ich — und Du —, des Raum- und Zeit-Erlebnisses, des künstlerischen, sittlichen und religiösen Bewußtseins auseinanderfalten, geschweige denn in Sondererkenntnisse vereinzeln kann. Aber auch dieser verschieden sich gebende Realitätsbesitz kann der Wissenschaft zunächst lediglich eine psychologische Tatsächlichkeit bedeuten, deren Wahrheit, also Wissenscharakter keineswegs selbstverständlich, sondern erst auf erkenntnistheoretischem Wege zu erhärten ist. Es dürfte auch bisher noch keiner Erkenntnistheorie gelungen sein, diesen Wahrheitsnachweis zwingend zu erbringen, es sei denn in Bezug auf das Cartesianische Cogito sum, also das übersinnliche Ich-Erleben. Hier allein wird der vorsichtige Erkenntnistheoretiker die wissenschaftliche Objektivität zu beanspruchen wagen, die der Anthroposoph mit beneidenswerter Selbstverständlichkeit, unter dem Eindruck seiner Gewißheit, allen seinen Schauungen zuschreibt. Ich behaupte daher, daß die sogenannte Intuition Steiners sowohl in der Methode wie im Gegenstand und im Geltungsanspruch nicht das Geringste zu tun hat mit der wissenschaftlichen Selbstbesinnung, welcher ganz allein ich das Wort rede. Ich finde deshalb Geyers Vorwurf, daß es inkonsequent sei, die letztere zuzugeben und die erstere anzuzweifeln, so wenig gerechtfertigt, daß ich vielmehr die These meines ersten Aufsatzes wiederholen und Steiner dies zum Hauptvorwurf machen muß, daß er durch eine gänzlich ungerechtfertigte und unerwiesene Vermengung von wissenschaftlicher Selbstbesinnung und gnostisch-mystischer Innenschau, ganz besonders aber durch die unwissenschaftliche Selbstverständlichkeit, mit der er den Ergebnissen der letzteren objektiven Wissenscharakter beilegen möchte, sich auf das verhängnisvollste an der Wissenschaft versündigt.

Geyer freilich beschwert sich umgekehrt, daß Steiners Schauungen vorschnell als Wahn abgetan würden, und erblickt darin schweres Unrecht der Erkenntnistheorie. Wenn diese Beschwerde auf die psychologische Tatsächlichkeit anthroposophischer Intuitionen Bezug haben soll, würde ich ihr recht geben, falls mir bekannt wäre, daß Wissenschaftler diese seelischen Phänomene apriorisch für nicht vorhanden erklärt hätten. Davon ist mir aber nichts bekannt. Ich selber habe ausdrücklich auf die Verpflichtung der Psychologen zur eingehenderen Prüfung dieser Fragen hingewiesen.*) Mir will aber scheinen, daß Geyer ein Mehr und zwar ein unmögliches von der Wissenschaft verlangt, nämlich daß sie ohne weiteres Zweierlei zuzugeben habe: den Wert und die wissenschaftliche Geltung jener Phänomene. Er hält es offenbar für angezeigt, daß die Erkenntnistheorie sogleich mit fliegenden Fahnen aus dem Lager des wissenschaftlichen Normalbewußtseins in das des angeschulten Sonderbewußtseins übergehe, und für unrecht, daß sie es überhaupt unternimmt, der behaupteten wissenschaftlichen Geltung dieser Schauungen ihre schweren Bedenken entgegenzustellen. Sieht er nicht, welch eine ungeheuerliche Zumutung an die Wissenschaft dies bedeutet? Nicht an uns ist es, der andern Seite Wert und Geltung des wissenschaftlichen Bewußtseins erst zu erweisen, die stehen seit Jahrhunderten fest; Sache des Anthroposophen wäre es, seine überaus kühne Bevorzugung des Sonderbewußtseins und dessen wissenschaftliche Geltung uns erst einmal durch wissenschaftliche Gründe zu erhärten! Auch die leidenschaftlichste Gewißheit ist kein Beweis. Wenn der Anthroposoph Subjekt und Objekt in eins schaut, so ist dies für die Wissenschaft zunächst nur ein persönliches Erlebnis, also eine Behauptung. Daß durch diese Schauungen manch ein Problem leichter lösbar erscheint, ist höchstens ein pragmatistischer Beweis, also keiner. Nur Erkenntnistheorie und Religionsphilosophie könnten solchen Beweis erbringen; aber von ihnen will Geyer nichts wissen. Auch die Berufung auf Husserl ist keineswegs ausreichend, sondern, wie ich schon nachwies: diese führt lediglich zu der These, daß wir im Wahrnehmen zugleich der Realität innewerden, und — wohlgemerkt — diese Realität bleibt auch hier lediglich irrationales Geheimnis, aber keineswegs wird sie ein aufgeschlagenes Buch, aus dem alle Details des Weltenbaus abzulesen wären.

*) Was hier zu tun ist, beleuchtet vorzüglich Gustav Hartlaub „Zur Kritik der Geheimwissenschaften" im „Leuchter", Darmstadt 1920.

Gegen das Wort „Steinerhetze" lege ich Verwahrung ein. Manch ein Leser hat mir gerade dies hoch angerechnet, auch von anthroposophischer Seite, daß mein Buch ehrlich versucht, sich in den Gegner einzufühlen und das hervorzuheben, was unsere Zeit von ihm lernen kann.*) Auch das wäre besser ungesagt geblieben, daß wir Kritiker nicht versuchten, Steiner und seine Zyklen kennen zu lernen. Woher weiß Geyer das? Er weiß aber selber, wie schwer die Verwirklichung ist. Außerdem bestreite ich, daß ohne solche Kenntnis gerechte Kritik unmöglich sei. Die eingehende Nachprüfung Steinerscher Erlebnisse ist Sache der Psychologen. Wir Andern aber bestreiten ja die psychologische Tatsächlichkeit dieser Sondererlebnisse gar nicht, sondern stellen uns nur die doppelte Frage: Haben diese Phänomene eines abnormen Bewußtseins in der Tat höheren Wert als die des normalen? und: Ist die Selbstverständlichkeit, mit der ihre objektiv-wissenschaftliche Geltung behauptet wird, erkenntnistheoretisch erwiesen? Zur Beantwortung dieser Fragen aber reicht das in den zugänglichen Schriften vorliegende Material völlig aus.

Es wird Geyer nicht gelingen, unsere scharfe Kritik auf das Trägheitsgesetz des Vorurteils zurückzuführen. Die „Massensuggestion", welche ausgeht von den in Jahrtausenden gereiften Begriffen wissenschaftlichen Denkens, ist ein heiliges Bollwerk der Wahrheit, das keiner persönlichen Gewißheit, sondern nur zwingenden Beweisen weichen kann.

Kiel — Wilhelm Bruhn

Luther an die Oberschlesier

Allen lieben Freunden Christi in Oberschlesien Martinus Luther

Gnad und Friede von Gott dem Vater und dem Herrn Jesu Christo!

Ich habe mir vorgenommen, liebe Freunde, eure Herzen zu trösten mit solchem Trost, den ich von Gott habe, in eurer Trübsal. Ein weltlicher Trost wäre gar nichts nütze, wo ich und ihr uns also wollten trösten, daß wir mit Schelten und Klagen über der Lästerer Frevel und Bosheit uns an ihnen wollten rächen. Solch weltlicher Trost gebührt nicht uns, aber unsern Feinden. Anstatt Gottes haben sie die Faust gebraucht; anstatt der Geduld haben sie die Rache bewiesen; anstatt der Hoffnung haben sie ihren Mutwillen ausgerichtet sichtbarlich. Wo ist denn solcher Trost her? Von Gott ist er nicht, so muß er gewißlich vom Teufel sein.

Nun sehet, welch ein reicher hochgemuter Trost euch daraus erwächst. Ihr habt einen sichern, gewissen Verstand, daß ihr um Gottes willen leidet. „Selig seid ihr, so ihr um Gerechtigkeit willen leidet" (1. Pet. 2, 19). Wenn jemand der ganzen Welt Kaiser wäre, so sollte er solch Kaisertum nicht allein gern hingeben, um solch Leiden zu überkommen, sondern auch für einen Dreck halten gegen solch tröstlichem Schatz!

Darum habt ihr, liebe Freunde, wahrlich keine Ursach, daß ihr Rach begehret, oder euren Feinden Arges wünschet, sondern vielmehr, daß ihr euch derselben herzlich erbarmet. Denn ihr seid fürwahr schon allzu hoch gerochen, es ist ihnen schon allzu wehe geschehen. Sie haben euch nur Vorteil ge-

*) Uebrigens habe ich mir dadurch, daß ich zur Gewinnung eines unparteiischen Urteils die Lektüre auch schroff ablehnender Schriften wie der des Generals v. Gleich empfehle, noch keineswegs den Standpunkt dieser Schrift zu eigen gemacht.

tan, daß ihr zu Gottes Trost kommet durch ihr Toben; ihnen selbst haben sie den Schaden getan, den sie schwerlich, und Etliche nimmermehr, überwinden werden.

Denn was ists, daß sie euch eine Zeit lang nur an Leib und Leben und Gut geplagt haben? Muß es doch ein Ende haben. Und was ists, daß sie eine kleine Zeit sich freuen ihres Mutwillens? Wird er doch nicht lange währen. Darüber sehet euer Heil und ihren Jammer an. Ihr habt ein gut, sicher Gewissen und rechte Sache; sie haben ein bös, ungewiß Gewissen und eine blinde Sache, wissen nicht wie sie unrecht ist. So habt ihr den Trost Gottes mit Geduld aus der Schrift, in der Hoffnung: so haben sie den Trost des Teufels, durch die Rache, in sichtbarlichem Mutwillen.

Wenn euch nun der Wunsch würde freigegeben, daß ihr jener Teil oder euren solltet wählen, müßtet ihr nicht vor ihrem Ding laufen und fliehen als vor dem Teufel (wenns gleich ein Himmelreich wäre) und zu euerm Teil eilen (wenns gleich eine Hölle wäre)? Sintemal der Himmel nicht fröhlich sein kann, wenn der Teufel da regiert, und die Hölle nicht betrübt, wenn Gott da regiert.

Darum, liebe Freunde, wollt ihr euch wohl und hochgemut rächen und trösten, nicht allein an euern leiblichen Verfolgern, sondern vielmehr am Teufel, der sie reitet, so tut ihm also: Seid nur fröhlich und dankt Gott, daß ihr des wert seid worden also zu leiden, und laßt euch jammern eurer Feinde, daß sie kein gut Gewissen in ihrer Sache haben. Glaubt sicherlich, mit solchem fröhlichen Geist, Lob und Dank werdet ihr ihrem Gott, dem Teufel, mehr Leids tun, denn ob ihr tausend eurer Feinde erwürgtet.

Ueber das steht ein Verslein im Psalter (8, 3): „Du hast einen starken Grund gelegt durch den Mund der Unmündigen und Säuglinge, auf daß du des Feindes und Rächers ein Ende machest." Wir sind die Unmündigen und Säuglinge, sind schwach und lassen die Feinde mächtig und gewaltig über uns sein, müssen schweigen und leiden, als könnten wir nichts reden oder tun, wie die jungen Kinder — und sie stehen da wie die gewaltigen Helden und Riesen. Aber doch redet Gott zuweilen durch unsern Mund, daß auch der Feinde etliche bekehret werden. Das ist ein fröhlicher Sieg und Ueberwindung, die ohne Schwert und Faust geschieht; darum sie auch dem Teufel wehe tut. Denn das tut ihm nur sanft und wohl, so er durch die Seinen uns zu Zorn, Rache, Ungeduld und Traurigkeit bewegen kann. Wo aber Freude daraus wird und Gottes Lob, da ist seine rechte Hölle.

Was wollt ihr nun tun? Rächen könnt ihr euch nicht; und ob ihrs könntet, so taugts nicht. Uebels wünschen gilt auch nicht, weil Christus sagt: „Segnet, so euch fluchen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen" (Matth. 5, 44). Was sollt ihr denn tun? Nichts Besseres, denn: wendet die Augen von den Menschen, die euch Leides tun, und sehet auf den Schalk, der sie besitzt und treibet, wie ihr euch an demselben rächen möget und euer Mütlein kühlen. Er hat kein Fleisch noch Blut, er ist ein Geist; darum (Eph. 2, 2) müsset ihr nicht mit Fleisch und Blut kämpfen, sondern mit den geistlichen Schälken oben in der Luft, mit den Regenten der finstern, blinden Welt.

Sehet, liebe Herren und Freunde, solches Trostbriefs habe ich mich unterwunden an euch zu schreiben, wiewohl es Andre besser hätten können tun und größre Ursach dazu hätten.

Hiemit will ich euch Gott in seine Gnad und Barmherzigkeit befohlen haben. Amen.

Neuntes Deutsches Bachfest

Die Zeit ist gekommen, wo die Christliche Welt einer Auswirkung unseres Geisteslebens erhöhte Aufmerksamkeit schenken muß, die, aus bescheidenen Anfängen erwachsen, heute dazu berufen erscheint, unserem Volke zu einer verinnerlichten Kultur zu verhelfen. Ich meine die Pflege der Bach-Musik, wie sie sich in den großen deutschen Bachfesten darstellt. Die Bach-Musik ist ja in deutschen Landen nach Zeiten der Dürre seit etwa einem Jahrhundert wieder zu neuem Leben erwacht. Und es ist herzerquicklich, zu beobachten, wie der alte Thomaskantor nicht nur in Eisenach und Leipzig, und wo er sonst gewirkt, aus Gründen der Pietät seine Verehrer hat, sondern bis in die entferntesten Dörfer unsers Vaterlandes in Kantoren und Organisten eine begeisterte Jüngerschar um sich sammelt, die sein Erbe mit Hilfe der Neuausgabe seiner Werke treulichst pflegt. Trotzdem war es eine verdienstliche Tat, als sich die neue Bachgesellschaft seit 1901 zur Veranstaltung von Wander-Bachfesten entschloß. Welch reiche Schätze auf diesen Festen gehoben worden sind, welche Vertiefung im Verständnis deutsch-protestantischer Kirchenmusik sie weiten Kreisen gebracht, wieviel Anregungen für das kirchliche Leben von ihnen ausgingen, das vermögen die Männer am besten zu beurteilen, die sich schon vor dem Kriege in den Dienst dieser Aufgabe gestellt haben. Gleichwohl will es scheinen, als ob die Zeit dieser Feste erst jetzt, mitten in Deutschlands Not, gekommen ist. Schon das achte Bachfest, das im vorigen Jahre in Leipzig stattfand, das erste Fest nach der Pause des Krieges, übertraf, was seine Ausmaße und die Zahl seiner Besucher anlangt, soviel mir bekannt, alle früheren Darbietungen. Man gewann den Eindruck, daß das Unternehmen über den Kreis der Fachgelehrten hinaus zu einer großen deutschen Angelegenheit werden will.

In noch höherem Grade darf das von dem neunten Fest gelten, zu dem Anfang Juni dieses Jahres Hamburg Inland und Ausland gerufen hatte. Hamburg — noch heute die stolze Handelsstadt, und noch mehr als das: die Pflegerin und Hüterin alter deutscher Geisteskultur. So offenbarte es sich den Musikfreunden, die von Ost und Süd und West, ja selbst aus Holland, England, Schweden und anderen Ländern in großen Scharen herbeigeströmt waren. Wir standen wahrlich auf heiligem Boden in dieser Stadt. Nicht nur, daß hier im Jahre 1720 J. S. Bach als Fünfunddreißigjähriger mit seiner alles überragenden Orgelkunst selbst den achtundneunzigjährigen, um die Musik hochverdienten Katharinenkantor J. A. Reinken zu lauter Bewunderung hinriß. Es blühte hier vielmehr eine bis in die Reformationszeit zurückreichende musikalische Kultur. War sie auch teilweise aus italienischen und niederländischen Quellen gespeist, sie war doch in ihrer Innerlichkeit Offenbarung echt deutschen Gemütes: für uns heute geradezu ein Wunder vor unseren Augen und eine Verheißung für die Zukunft. So wenig hatte der dreißigjährige Krieg das Innerste in der Seele unseres Volkes vernichten können, daß es in der ureigensten deutschen Kunst, in der Musik, gerade in der Zeit von 1650 bis 1750 in immer neuen Herrlichkeiten aufblühte! Als Zeugen dieser Zeit erschienen denn auf dem Programm neben Reinken Mathias Weckmann, Heinrich Scheidemann, Vinzent Lübeck, Hieronymus Prätorius — lauter Hamburger Größen, die, an Bach gemessen, gewiß noch nicht die Höhe bedeuten, die uns trotzdem teils in Kantaten, teils in Orgelwerken, wertvollstes noch heute lebenskräftiges Gut hinterlassen haben. Insbesondere gilt das von M. Weckmann, dessen Musik selbst in der Stimmführung überraschend neuzeitlich anmutet. So gab es sich von selbst, daß die eine seiner Kantaten — Psalm 126 — den Grundton für den überaus fein abgestimmten Gottesdienst bildete, während die andere über das erste Kapitel aus den Klageliedern des Jeremia wie eine Huldigung vor unserem am Boden liegenden Vaterland erklang.

Im Mittelpunkt des Festes stand aber doch er selbst, Johann Sebastian, der Meister aller Meister, über den Beethoven urteilte, er solle nicht „Bach", sondern „Meer" heißen. Es war in der Tat ein Meer, in das wir dank der wundervollen Darbietungen der Hamburger Chöre unter ihren Leitern Sittard, von Keußler, Spengel, und dank der solistischen Leistungen auserwählter Sänger, Sängerinnen und Instrumentalisten eingetaucht wurden. Welch seelischen Reichtum strömten allein die aus der Fülle von fast dreihundert Kantaten herausgegriffenen vier Chorwerke aus, wiewohl uns das eine von ihnen („Vergnügte Ruh, beliebte Seelenlust") in seinem Text den ganzen Jammer der damaligen frommen Dichtkunst schmerzlich, fast bis zur Unerträg-

lichkeit, zum Bewußtsein brachte! Aufgewogen werden diese Unzulänglichkeiten reichlich durch die Tiefe der Erfassung, den Reichtum der Ausdrucksmittel, den Schwung der Gedanken, der durch diese Musik hindurchgeht, zumal wo sie sich, wie in der Motette „Der Geist hilft unsrer Schwachheit auf“ nicht auf die Leistungen der damaligen Dichterlinge, sondern auf Bibelwort und Gesangbuch gründet.

Derselbe Seelenreichtum offenbarte sich uns aber auch in der Fülle weltlicher Musik, die uns das Fest bescherte (wiewohl es für Bach kaum „weltliche“ Musik gab: alles ist ja bei ihm aus letzten Tiefen seiner Gottinnigkeit geschöpft). Selbst wer in dieser Musik um ihrer oft spröden Form willen nicht leicht heimisch wird, muß doch unmittelbar ergriffen werden ebenso von dem morgenfrischen zweiten Brandenburgischen Konzert wie von den köstlichen Cembalo-Stücken, die mitsamt der anderen Kammermusik mit Nachdruck darauf hinweisen, wieviel bei dem alten Bach auch für die heutige Hausmusik zu holen ist.

Von der Kammermusik hinweg führte uns dann das Fest zu den höchsten Offenbarungen Bachscher Kunst, zur Matthäuspassion und zur H-moll-Messe, die beide — eine Großtat der Hamburger — unverkürzt wiedergegeben wurden. Hier wirkte trotz der ungeheuerlichen Hitze dieser Tage alles zusammen, um die Aufführungen den Tausenden andächtiger Zuhörer zu einem unvergeßlichen Erlebnis zu machen. An der Spitze die von der Majestät ihrer Aufgabe erfüllten Chöre. Dazu die auserwählte Schar der Gesangs- und Instrumental-Solisten, in der Tat und Wahrheit eine heilige Priesterschar. Wundervolleres hat der hehre Dom der Michaeliskirche weder in seiner alten noch in seiner neuen Gestalt gehört als am Tage dieser Matthäuspassion. Es war, als wölbte sich über den irdischen Bau ein ewiger Dom mit Engelanbetung vor dem aus Niedrigkeit zur Herrlichkeit erhobenen Herrn. Die Musikhalle aber, seit langem für die Hamburger die Pflegestätte edelster Kunst, empfing erst ihre volle Weihe, als in ihr — wohl zum ersten Male — das Gloria und das Sanctus der Bachmesse erklang!

Wer an dieser fünftägigen Feier teilnahm, dem versagte immer wieder in innerer Bewegung über diese Herrlichkeiten das Wort. Umso ergreifender wirkte auf die große Gemeinde, was D. Smend in seiner Festpredigt zur Bachfeier aussprach: Wir jammern nicht über unsere Not; wir besinnen uns vielmehr auf unsere Kraft. So wie Hamburg aus Schutt und Asche wieder erstanden ist, so wie sich diese Michaeliskirche aus ihren Trümmern zu neuer Herrlichkeit erhoben hat, so wird sich auch unser Volk, wie wir hoffen, zu neuer Größe erheben. Es wird sich aber nur dann erheben, wenn es allen guten Geistern der Vergangenheit, insbesondere dem Geist des in lauterster Frömmigkeit wurzelnden Meisters der Kirchenmusik sein Herz auftut!

Chemnitz — Martin Eger

Von ausländischen Kirchen

5. Schluß: Der Anglokatholizismus. Vgl. Nr. 2

Der erste anglokatholische Kongreß fand als Vorversammlung der Lambethkonferenz vom 29. Juni bis 1. Juli 1920 in London statt. 1200 Geistliche im Ornat nahmen an der Prozession teil. Kirchliche Blätter rühmten „die feine Geistigkeit“ ihrer Züge und die edle Haltung Aller, die man nicht immer bei solchen Umzügen finde. 14 000 Mitglieder, Geistliche und Laien, zählt die anglokatholische Vereinigung überhaupt. Auf diese Bezeichnung hat man sich nun festgelegt. Von Tractarianern, Puseyiten, Romanisten, Ritualisten ist keine Rede mehr. Man nennt sich anglocatholic oder noch lieber catholic ohne Beiwort. Die Church of England hat ja die Eigentümlichkeit, sich katholisch und protestantisch zugleich nennen zu können, denn sie ist beides: „allgemein“ und doch aus der Reformation hervorgegangen. Beide Beiworte betonen hier nur Richtungen, die dieses oder jenes bevorzugen, das Andre aber nicht ausschließen. Der gedruckte Bericht, ein schmaler Band von 200 Seiten, erschien erst zu Weihnachten. Er gibt nur Reden und Predigten wieder, verzichtet auf jede propagandistische Beschreibung der Tagung. Die behandelten Themata frappieren teilweise durch ihre Harmlosigkeit. Ueber „Glauben und moderne Kritik“, „Glauben und moderne Spekulation“, das „Reich Gottes“, „Kirche und industrielle Probleme“ kann man auch anderswo reden. Die bezeichnenden Themata sind dagegen: „Unser Ideal“, „Grenzen der Toleranz“, „das Sakrament des Altars“, „das reservierte Sakrament“, „die Totengebete“. Der allgemeine Ton der Reden ist maßvoll und würdig, von hohem Ernste getragen, jeder polemischen Note bar.

Man kann sich keine größeren Gegensätze denken, als sie die anglikanische Kirche vom linken Flügel der Broad Church über die Evangelicals und die Gemäßigten hinweg bis zum rechten Flügel des Catholic party verwirklicht. Sie ist wirklich eine comprehensive Church, so weitherzig, daß einem um ihren Bestand manchmal bange wird.

Die katholische Partei ist zweifellos eine Minderheit in der Gesamtkirche. Ihr Einfluß dagegen ist gewaltig. In zähem Kampfe setzt sie eine ihrer Forderungen nach der anderen durch. Die andern Parteien verteidigen sich wacker, machen viel Lärm und ergeben sich regelmäßig! Sie wollen den Frieden und fürchten ein Schisma. Ein Kirchenmann von 1832 würde sich im heutigen Ritual einfach nicht mehr auskennen. Der Chor in seinen Meßgewändern, der Geistliche in seinem wechselnden Ornat, der Hochaltar mit seinem Schmuck, die Abendmahlsfeier mit ihrem Messecharakter, der Weihrauch, der Chorknabe oder Vikar, die Einhaltung der Ostrichtung beim Glaubensbekenntnis — das alles würde ihm sehr päpstlich vorkommen.

In zäher Beharrlichkeit hat die ritualistische Partei ihre Reformen durchgedrückt. Selbst die andern Kirchenparteien sind in vielen Einzelheiten bis zu gewissen Grenzen mitgegangen. Kam es zu Verurteilungen von Seiten der Oberbehörde, so erklärten sich viele Geistliche an das Verdikt nicht gebunden (Apgesch. 8, 19). So kann tatsächlich von einem Sieg der Ritualisten geredet werden, wie sonderbar diese Beherrschung der Mehrheit durch eine Minderheit auch anmutet.

Und die Entwickelung ist nicht abgeschlossen! Gewiß, die Uebertrittsbewegung hat nachgelassen. Wenn Rom 9402 Uebertritte in England für 1919 angibt, so mag es sich um Mischheiraten handeln, vorausgesetzt daß die Zahl überhaupt zuverlässig ist. Von protestantischer Seite wird behauptet, diese Uebertritte seien durch Konversionen von Rom zu Canterbury mehr als wettgemacht. Die Namen zu Rom übertretender Geistlicher werden jedes Jahr von der Church Association veröffentlicht. Die beiden Vereine Church Union (1859) von ritualistischer und Church Association (1865) von protestantischer Seite stehn sich noch heute scharf gegenüber. Jede arbeitet mit Traktaten und Kalendern, veröffentlicht Listen der gegnerischen Zeitschriften und Vereine, kauft Patronatsrechte auf, um die Pfarreien mit Leuten ihrer Richtung zu besetzen und stellt die Propaganda des Gegners in scharfes Licht. So schreibt z. B. der Kalender der Church Association für 1921: „Die Church Union arbeitet für die Wiederherstellung der Gebetsstellung nach Osten, der Meßgewänder, der Lichter, des mit Wasser gemischten Abendmahlskelchs, des Weihrauchs, der (ungesäuerten) Hostie. Sie verlangt die Wiederherstellung einer sichtbaren Gemeinschaft mit Rom. Sie erklärt, daß im Sakrament des Abendmahls Brot und Wein durch Wirkung des heiligen Geistes in der Konsekration tatsächlich (veryly and indeed) zu Blut und Leib Christi werden und daß unser Herr im Sakrament des Altars gegenwärtig Anbetung verlangt (worshipped and adored). 1917 wurde auf der Jahresversammlung der Union beschlossen, das heilige Sakrament solle in Pfarrkirchen aufgehoben (reserved) und der Zugang zu dem Orte der Aufbewahrung den Gläubigen verwehrt werden.“

Man sieht, es handelt sich nicht nur um rituelle, sondern um dogmatische Fragen; wie sollte sich auch beides trennen lassen? Steht man auf evangelikaler Seite zu der Ueberzeugung, daß der Gottesdienst nur das enthalten soll, was das Common Prayer Book gebiete, so ist der rechte Flügel der Meinung, Alles sei erlaubt, was jenes nicht verbiete. Da das zweite Regierungsjahr Eduards VI. als entscheidend für den Ritus gelten muß, so seien alle damals noch gültigen katholisierenden Zeremonien nicht nur erlaubt, sondern obligatorisch. Nun wird es an sich schon nicht leicht sein, das damalige Zeremoniell genau festzustellen. Aber die Catholic party möchte auf diesem Gebiet natürlich lieber zu viel als zu wenig tun.

Tatsächlich setzt sie das Common Prayer Book durch zahlreiche Ergänzungen außer Gebrauch; das ist das Neue und Wesentliche. Vor mir liegen zwei kleine Broschüren: Peoples Mass Book und A simple mass book, beide von der ritualistisch sehr regen Peter and Paul Society herausgegeben, eines sogar illustriert. Da finden wir die einzelnen Akte des Messeopfers: Praeparatio, Offertorium, Sanctus, Elevatio, alles wird den Laien in Wort und Bild erklärt. Die Stimmung des Gläubigen (intentions) wird für jeden der sieben Wochentage in drei Rubriken: Gebet für Lebende; für Tote; Gnadenwirkung für uns selbst, folgendermaßen vorgeschrieben: Erster Tag: für die Gemeinde, Schulen und Lehrer; alle Toten, die mir halfen; Reinheit und Liebe zur heiligen Kommunion. Zweiter Tag: Bekehrung von Sündern und Häretikern; Aller Seelen, zumal jüngst Verstorbene; Demut und Hingebung an die heilige Mutter. Dritter Tag: Für alle, denen ich Uebles tat und denen ich helfen kann; Alle Toten, die meinetwegen leiden; Zucht und Reue. Vierter Tag: Für den Glauben und die Einheit der Kirche; für verstorbene Bischöfe und Priester; Ausdauer und Glaubenstreue. Fünfter Tag: Für Kranke und Leidende; für unbußfertig Geschiedene; Geduld und Hingebung an die Passion. Sechster Tag: Für Verwandte, verstorbene Verwandte; Güte und einen seligen Tod. Siebenter Tag: Unser Land und Regierung; die für unser Land Gefallenen; die Gnade rechten Gebets und Hingabe an den heiligen Geist. Diese Liste spricht mehr als alle Schilderungen für den Geist im ritualistischen Lager. Nicht minder energisch ertönt es aus dem Gegenlager: No popery! Erhalten wir den protestantischen Charakter unserer Kirche! Stärken

wir die Kompetenzen des Laienelements in ihrer Leitung! Streben wir nach freundschaftlichen Beziehungen mit allen protestantischen Kirchen! Widerstehn wir allen katholisierenden Abänderungen (alterations) des Common Pr. B.! Dabei wird der Krönungseid des Königs zitiert, der sich als faithful protestant bezeichnet, der die göttlichen Gesetze, das wahre Bekenntnis der Schrift und die protestantisch reformierte, gesetzlich festgelegte Religion zu schützen verspricht. Dazu das Programm der Church Association aus dem Gründungsjahre 1865: „Aufrechterhaltuug der Lehren, Grundsätze und Ordnungen der vereinigten englisch-irischen Kirche; Widerstand gegen die neuerlichen Versuche, ihre Lehre in wesentlichen Punkten zu korrumpieren (pervert) oder ihre Kulte den römischen anzunähern; gemeinsames Vorgehn zur Förderung geistiger Religion." So stehn sich die extremen Parteien gegenüber. Zwischen ihnen wogt das Meer der average churchmen, der Durchschnittslaien und Durchschnittsgeistlichen, der allem Extremen und aller Polemik Abholden, die durch ihre Mittelstellung nach dem Gesetz der Schwere — oder der Trägheit? — Uebertreibungen, Spaltungen, Lehrstreitigkeiten und disziplinarische Entscheidungen verhindern.

Noch stehn wir mitten in der Entwickelung. Wohin wird sie führen? Die Einen glauben, durch die starke Aufnahme „katholischen Sauerteigs" bewahre man die Ritualisten vor Uebertrittsgelüsten und befriedige ihr Verlangen sozusagen im eigenen Hause. Die Andern halten das für ein gefährliches Spiel und sehn darin ein langsames Heranreifen der Church of England zur Fusion mit Rom: man schaffe ein trennendes Element nach dem andern aus dem Wege — und schließlich ergebe sich die Verschmelzung von selbst!

Was denken aber die Andersgläubigen? Rom bleibt fest. Nicht das geringste Zugeständnis wird gemacht. Im Gegenteil, man sagt den Anglikanern: Auf diesem Wege friedlicher Entwickelung kommt ihr nie zum Ziel. Völlige Unterwerfung ist das einzige Mittel.

Auch die Dissenters sind nicht entgegenkommend. Gewiß, die alte Freundschaft der aus der Kirche zu ihnen übergetretenen Evangelicals und der in der Kirche Gebliebenen besteht noch. Aber selbst der protestantische linke Flügel der Established Church [der Staatskirche] legt auf die bischöfliche Sukzession und das Katholizitätsideal der Established Church so großen Wert, daß er ihr auch in den gegenwärtigen, kritischen Umständen treu bleibt. Mehr noch, der Ritualismus hat nicht nur die Evangelicals bis zu einem gewissen Grade angesteckt, er hat sogar bei den Dissenters Boden gewonnen. Er liegt im Zuge der Zeit: die hochkirchliche Bewegung in Deutschland, das neuerwachte liturgische Interesse der schweizerischen Reformierten zeugen dafür an ihrem Teil. Alles hängt davon ab, wie fest das zusammenhaltende Moment in der Church of England ist, von welcher Art und Stärke die äußeren, politischen und sozialen Momente sind, die auf sie einwirken.

Die Loslösung vom Staate müßte hier entscheidend wirken. Von den Hochkirchlichen gewünscht, wird sie von den Gegenparteien gefürchtet. Nicht als ob man blind wäre gegen offenkundige Uebelstände. Die Eingriffe des Staates in das geistliche Leben der Kirche, das Handeln mit Besetzungsrechten, die weltliche Gerichtsbarkeit in ihrer Zuständigkeit in Fragen der Lehre und des Ritus — das alles bedarf der Reform. Wie weit wird sie gehn? Die teilweise Loslösung vom Staate scheint ja auch anderwärts die vor der völligen Trennung bevorzugte Lösung. Die sogenannte Enabling Bill ist im Ganzen von allen Seiten gut aufgenommen worden. Sie will die Selbständigkeit der Kirche in geistlichen Dingen sichern. „Der einzige Weg zur Freiheit ist der, vom Staate als frei anerkannt zu sein." Der weltlichen Obrigkeit werden somit gewisse Kompetenzen abgenommen. Nur muß vermieden werden, daß die Befugnisse der Geistlichen auf Kosten der schon ohnehin wenig einflußreichen Laien noch mehr anwachsen. Das Laienelement wird allgemein als retardierendes Moment in der Entwickelung des Ritualismus betrachtet, der mit Zähigkeit und Ausdauer vorwärts schreitet.

Der Krieg hat die anglokatholische Bewegung nur gefördert. Die Waffenbrüderschaft mit Franzosen und Belgiern hat zu einer stärkeren Orientierung nach Rom beigetragen. Zudem ist in den Diözesen, wohl auch durch den Krieg veranlaßt, eine Freiheit in kultischen Dingen eingerissen, die an Willkür grenzt. Man hat nicht mehr den Mut zu einem disziplinarischen Verbot. Einmal weil es nur böses Blut macht, dann, weil es einfach nicht beachtet wird. Jedes Gewaltmittel wird vermieden; es würde zu Austritten führen. So hat um des lieben Friedens willen eine gewisse Leisetreterei Platz gegriffen, die sich die Ritualisten zu Nutze machen. In der Stadt kann schließlich Jeder seine Kirche wählen. Nicht so auf dem Lande, wo es frommen Laien oft sehr auf die Nerven geht, wenn sie sich von ihrem Priester das Messeopfer, Meßgewänder, Gebete für den Papst, Ohrenbeichte, Totenmessen usw. gefallen lassen müssen. Wie weit hier oft in ungesetzlicher, doch tolerierter Weise gegangen wird, lese man in den Propagandaschriften und dem Jahreskalender der Church Association nach. Immer noch beachtenswert ist die ausgezeichnete, jetzt in einer Volksausgabe (30. Tausend) erschienene Secret History of the Oxford Movement (Chass., J. Thynne) von Walter Walsh, mit seiner späteren 1900 erschienenen History of the Romeward Movement (Nisbet) nicht zu verwechseln! Das Tatsachenmaterial ist hier präzis und vollständig gesammelt. Zumal auf die mehr oder weniger geheimen Bruder- und Schwesternschaften der Kirche nach römischem Muster fällt ein seltsames Licht. Leider scheint über die letzten dreißig Jahre der anglikanischen Entwickelung noch kein zusammenfassendes Werk zu existieren. Nicht übel faßt dagegen das St. Swithun Prayer Book die ganze Geistesverfassung der heutigen Anglokatholiken zusammen. Hier handelt es sich nicht mehr um eine Ergänzung des Common Prayer Book, sondern um seinen völligen Ersatz. Bedenkt man, daß 200 000 Exemplare davon abgesetzt sind, so läßt sich der Einfluß der Ritualistenpartei in der Gegenwart wohl ermessen.

Doch gelangen wir endlich zum Schlusse! Ueber eine noch in völligem Flusse befindliche Entwickelung läßt sich noch nicht urteilen. Wird es dieser Minderheit weiterhin gelingen, die Mehrheit in beharrlicher Anstrengung nach sich zu ziehen und ihrem Willen langsam, aber sicher zu beugen? Werden die Abänderungen und Ergänzungen, im Abendmahlsritus, im Prayerbook, in den Festfeiern (Allerseelen!), im Lektionar (Verzicht auf die schon 1870 zurückgedrängten Apokryphen) die Kirche Englands Rom so nahe bringen, daß daraus eine Gefahr für ihre Selbständigkeit erwächst? Oder bildet England im Grunde nur den urchristlichen Kirchentypus schärfer aus, der es nicht zum Satelliten des modernen Rom, sondern zum Fixstern machen wird, um den die andern christlichen Kirchen, zumal des Orients, in ihren Einigungsbestrebungen zu kreisen beginnen? Das wird die Zukunft und eine vielleicht gar nicht ferne Zukunft lehren. Unsere Absicht war nur, den Blick der deutschen Christen auf diese äußerst interessante Entwickelung zu richten. Wir werden nicht verfehlen, unsere Leser über sie auf dem Laufenden zu halten.

Bullet bei Yverdon — Eduard Platzhoff

Der Universitätsprediger im Kirchenrecht

Das Bonner Evangelische Universitätspredigeramt in seinem Verhältnis zu Staat, Kirche und Gemeinde. Von Ulrich Stutz. Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, 3. Februar 1921.*)

Die verwickelten Fragen, welche die Zertrümmerung der seit dem Reformationszeitalter mehr erstarrten als entwickelten kirchenrechtlichen Verhältnisse des evangelischen Deutschlands durch die Revolution aufwirft, treten an einem scheinbar wenig bedeutsamen Punkte voll ins Bewußtsein, wenn man den fesselnden und tiefgreifenden Ausführungen folgt, in denen der Berliner Kirchenrechtslehrer Stutz das Verhältnis des evangelischen Universitätspredigeramtes zu Staat, Kirche und Gemeinde erörtert. Ein von der Bonner theologischen Fakultät erbetenes Gutachten, das in der Savignyzeitschrift für Rechtsgeschichte (kan. Abt, 1920 S. 1—50) mit Erweiterungen veröffentlicht ist, bildet die Grundlage der zu besprechenden Akademievorlesung. Während eine Fülle einschlägiger Gesetze und Verordnungen zwischen landeskirchlichen Geistlichen einerseits und Anstalts- und Militärgeistlichen andererseits unterscheidet, ist der Universitätsprediger nirgends berücksichtigt. Streitpunkt ist die Frage, ob dieser einer Einführung durch einen Vertreter der evangelischen Landeskirche, also den zuständigen Generalsuperintendenten bedarf. Die Verhältnisse in Bonn liegen insofern eigenartig, als der Universitätsprediger dort ursprünglich zugleich evangelischer Gemeindepfarrer, bezw. Vikar des Pfarrers der dortigen evangelischen Diasporagemeinde war, die zunächst die der Universität gehörige Schloßkapelle für ihren Gottesdienst benutzte und später den Universitätsgottesdienst in ihrer Hauptkirche aufnahm. Diese Verbindung ist durch den Wegfall des Gemeindevikariats des Universitätspredigers jedoch seit 1854 gelöst, und die Benutzung der Bonner Kirche für seinen Gottesdienst beruht nunmehr wie anderwärts auf einer kündbaren Vereinbarung. Demgemäß wurde, wie Stutz aus den Akten eingehend darlegt, auch zutreffend entschieden, daß der Universitätsprediger als solcher weder der Kreis- noch der Provinzial-Synode angehöre, sondern jener nur als Gast, dieser nur im Falle seiner Wahl als Fakultätsvertreter beiwohne; auch untersteht er in keiner Hinsicht dem Konsistorium oder dem Generalsuperintendenten. Obwohl danach der Universitätsprediger fraglos nicht Geistlicher der Provinzialkirche ist, wurde er bisher durch den Generalsuperintendenten „eingeführt", der dazu vom Kultusminister, bezw. auf dessen Anzeige vom Oberkirchenrat den Auftrag erhielt. Anderweit, z. B. in Breslau, hat man sich gegen eine solche Einführung mit Erfolg gewehrt. Eine einheitliche Regelung, die in die Wege geleitet war, unterblieb wegen des Krieges. Unstreitig ist, daß der Minister in jeder Hinsicht der alleinige Vorgesetzte des Universitätspredigers ist. M. E. ist die Stellung des Kultusministers gegenüber den Universitätspredigern genau der des Kriegsministers zu den Militärgeistlichen analog, und nichts von den Rechten des Ersteren ist in dieser Beziehung an den EOKR übergegangen. Den gelegentlichen Ausführungen des Letzteren, denen Stutz zustimmt (vgl. S. 183 f.), daß der Universitätsprediger bei Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes und der Abendmahlspendung an die liturgischen Ordnungen der Landeskirche gebunden sei und, um dies auszudrücken, der Einführung durch den Generalsuperintendenten im Auftrag des EOKR bedürfe, vermag ich daher nicht beizutreten. Die landeskirchlichen Ordnungen gelten ohne Weiteres nur für landeskirchliche Geistliche, und für den Universitätsprediger nur, so weit der Kultusminister dies im Namen des

*) Die Besprechung erscheint gleichzeitig im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine."
D H

Königs vorschreibt (was nicht ausdrücklich geschehen, aber sinngemäß als gewollt zu unterstellen ist). Die Ueberweisung der Universitätspredigerämter unter die kirchliche Oberbehörde, welche beabsichtigt war (S. 182), hätte nicht sowohl eine Klärung als vielmehr eine bedeutsame Verschiebung der Rechtslage gebracht: denn ihr hätte sinngemäß das Erfordernis der Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde vor der Berufung des Universitätspredigers, d. h. vor der Berufung eines Universitätsprofessors, folgen müssen. Erkennt man aber selbst den Satz von Stutz an (S. 184): „Nur für die Fähigkeit, nicht für das Recht der Predigt und Abendmahlsverwaltung des Universitätspredigers kann (für Bonn) die rheinisch-westfälische Kirchenordnung als maßgebend erachtet werden", so folgt aus seiner zweiten Hälfte (die erste bleibe hier unerörtert) unumgänglich die Entbehrlichkeit der kirchlichen Einführung. Die Abhaltung von Gottesdiensten und die Spendung des Abendmahls ist kein Monopol der Landeskirche. Der Universitätsprediger verbindet mit seiner Professur kein kirchliches, sondern ein staatliches Nebenamt. Stutz sagt selbst (Gutachten S. 13): „Wenn .... m. E. auf den Universitätsprediger anders als auf einen Anstaltsgeistlichen, ja sogar als auf einen Emeritus das Irrlehregesetz keine Anwendung findet, so liegt das einzig und allein daran, daß er sich zugleich in einem Hauptamt befindet, in dem er weder Kirchenbeamter noch auch nur Geistlicher ist, und daß von der Stellung in diesem außerkirchlichen, nichtgeistlichen Hauptamt diejenige im kirchlichen Nebenamt sich schlechterdings nicht trennen läßt. Im Widerspruch dazu soll die Einführung (ebenda S. 14) den Bonner Universitätsprediger als Inhaber eines geistlichen Amtes innerhalb der Landeskirche anerkennen und ermächtigen; aber ein solches Amt hat der Universitätsprediger eben gar nicht, und es ist zu vermeiden, daß es ihm durch eine Einführung aufgelegt würde. In Anerkennung dieses Schlusses hat das Ministerium in Breslau 1865 ausdrücklich auf die Einführung verzichtet.

Der Fortfall des Summepiskopats und der „Reste kirchenregimentlicher Befugnisse des Kultusministers" (S. 179) hat deshalb m. E. gegen Stutz nicht zur Folge, daß nunmehr der Einführungsauftrag zweifellos vom EOKR oder dessen Rechtsnachfolger zu erteilen ist, sondern stellt zunächst die ganze Institution des Universitätsgottesdienstes und des Universitätspredigers in Frage. Die Gewährleistung der Erhaltung der theologischen Fakultäten durch die neue Reichsverfassung (Art. 149) schützt sie nicht, da sie, wie Stutz zutreffend darlegt, keine Einrichtung der Fakultäten als solcher sind. Art. 138 und 173 sichern vielleicht vorläufig die Fortgewährung der finanziellen Mittel, aber nur dieser. Art. 141 sieht eine Zulassung der Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen an staatlichen Anstalten vor: was die Ernennung eines Universitätspredigers durch den Minister keinesfalls einzuschließen vermag. So müßte die Berufung eines Universitätspredigers der neu zu konstituierenden Kirche überlassen werden; der Minister hätte ihn dann nur „zuzulassen". Diesen Weg scheint Stutz als den sich von selbst ergebenden im Auge zu haben, aber er ist m. E. weder der einzig mögliche noch der geratene; denn wie, wenn mehrere evangelische Religionsgesellschaften um Zulassung konkurrieren, oder wenn diese nicht Professoren der evangelischen Theologie zu Universitätspredigern wählen? Deshalb wird es meiner Meinung nach nunmehr notwendig, den Universitätsgottesdienst den theologischen Fakultäten zu überweisen, die dabei von der allgemeinen Religions- und Kultusfreiheit Gebrauch machen, und ihnen Staatsmittel auf Grund des von ihnen befriedigten Bedürfnisses nach akademischen Gottesdiensten zur Verfügung zu stellen, falls ein solches durch den Gebrauch nachgewiesen wird. Dabei wird man nicht fürchten, sondern wünschen und fordern müssen, daß der Universitätsprediger „die ihm für seinen wissenschaftlichen Unterricht unentbehrliche freiere Bewegung auch auf die Ausübung geistlicher Funktionen im öffentlichen Gottesdienst überträgt". Der EOKR sieht darin eine „Gefahr" (S. 187)! Aber was ist gefährdet? Eine ernst zu nehmende Gefahr ist auf evangelischem Boden schlechterdings nur die, daß der Universitätsprofessor auf der Kanzel ein anderer erscheinen könnte als auf dem Katheder. Vielmehr würde gerade und allein diese freiere Bewegung (auch im Liturgischen) einen akademischen Gottesdienst neben dem mit guten Gründen fester geordneten Gemeindegottesdienst rechtfertigen; es sollten sich an ihm alle unsere Universitätsprofessoren der Theologie beteiligen, wobei jeder für seinen Gottesdienst ebenso die persönliche Verantwortung trägt wie für seine Lehrtätigkeit; auch bedürfen sie dazu keiner Ordination, die nach evangelischem Kirchenrecht nicht Weihe-, sondern Berufungscharakter hat. Daß Universitätsprofessoren auch im Gemeindegottesdienst die Kanzel besteigen, bleibt erwünscht, konstituiert aber keinen akademischen Gottesdienst, wie andererseits die Universität als solche keine Gemeinde für sich bildet, sondern in ihren Gliedern in der Ortsgemeinde eingepfarrt ist.

Nach dem Zusammenbruch des Staatskirchentums, das in der identischen höchsten Spitze von Staat und Landeskirche deren Beziehungen in rechtlicher Klarheit entbehrender, aber dem praktischen Bedürfnis genügender Weise geordnet hatte, bedarf — wie auch Stutz (S. 192) hervorhebt — die rechtliche Stellung der staatlichen theologischen Fakultäten zur Kirche (genauer ausgedrückt: zu den Religionsgesellschaften, deren Wesen freilich in der Reichsverfassung nicht bestimmt ist) einer Regelung. Das sehr verwickelte Problem kann hier nicht aufgerollt werden: was die Universitäts- und Fakultätsstatuten darüber enthalten, setzt das Staatskirchentum voraus und ist nach seinem Fall nicht mehr anwendbar. Wie man nun auch den hier sich erhebenden Konflikt zu lösen versuchen mag, so ist jedenfalls das Verhältnis des Universitätspredigeramtes zur Kirche konform mit der allgemeinen Stellung der theologischen Fakultäten und Professoren zu ihr zu regeln, während Stutz' Ausführungen darauf hinauskommen, durch eine m. E. schon für die vorrevolutionären Rechtsverhältnisse nicht zutreffende Bestimmung des ersteren die Neuregelung der letzteren zu präjudizieren. Und dagegen können die evangelisch-theologischen Fakultäten im Interesse ihres Charakters nicht bald und nicht energisch genug Einspruch erheben.

Breslau — Hans v Soden

Pogrome

1

Pogrome und Meuchelmord. Soll das die Kriegführung der Zukunft sein?

Ostrowo in Posen war vor dem Kriege eine Stadt von mehr als 10 000 Einwohnern, 3400 Evangelischen, 5 600 Katholiken, 1 000 Juden.*) Aus diesem jetzt polnisch gewordenen Orte berichtet der Evangelische Pressedienst:

Am 2. Juni 1921 sammelten sich in Ostrowo ungefähr 500 polnische Arbeiter der Waggonfabrik und zogen zur Stadt, um dort einen Pogrom gegen die evangelischen Deutschen und die Juden zu veranstalten. Schon 8 Tage vorher waren Arbeiterabordnungen an deutsche Unternehmer herangetreten, hatten die sofortige Entlassung aller evangelischen Arbeiter verlangt und den Herren gedroht, sie würden sie selbst umbringen, falls sie nicht in wenigen Tagen verschwänden. Die Betroffenen meldeten den Vorfall der Polizei. Die Polizei tat nichts. Nun wurde Straße auf Straße vorgenommen. Ueberall wo Evangelische oder Juden wohnten, drang man in die Läden und Wohnungen ein und bearbeitete die Bewohner, Mann oder Frau, mit Stöcken und Gummiknüppeln unter dem Ruf: „Macht, daß ihr nach Deutschland kommt!" Dann wurde die Wohnungseinrichtung zerschlagen und, was man brauchte, in die Tasche gesteckt, besonders das bare Geld und die Wertsachen. In der Brauerei Hirsch wurde der Direktor schwer verwundet, das Kontor demoliert und 50 000 Mark, die zur Lohnzahlung bereit lagen, wurden entwendet. Dem Gastwirtspächter der Brauerei wurde das Nasenbein zertrümmert und die Vorderzähne ausgeschlagen. Der Uhrmacher Retzlaff wurde blutüberströmt auf die Straße geworfen, sein Laden zerstört und ausgeräumt. Unter den mißhandelten Opfern befanden sich Greise von 80 und 84 Jahren.

Als das Werk in der Stadt vollbracht war, zogen 1000 Arbeiter auf das Stadtgut Krega und verlangten von dem Besitzer, er solle sofort mit seiner Familie das Gut verlassen und nach Deutschland ziehen. Ueberall auf den umliegenden Dörfern wurde gleichfalls von den Evangelischen das Verlassen Polens gefordert, offizielle Ausreiseerlaubnis stellte man ihnen zur Verfügung. Also offenbar ein organisierter Versuch, die evangelischen und jüdischen Deutschen gewaltsam aus dem Lande zu treiben.

Die einzige Rettung für die Betroffenen war der Nachweis, daß sie katholisch seien. Dem Landwirt L. in W. eröffnete man, daß er sich der Vertreibung nur entziehen könne, wenn er katholisch würde. Wer aus Papieren nachweisen konnte, daß er römisch-katholisch sei, durfte bleiben. Ueber alle diese Vorgänge sind amtliche Protokolle aufgenommen worden.

Die evangelische Gemeinde Ostrowo, bereits früher durch Gewaltmaßregeln der Polen von 5000 auf 1000 Seelen herabgedrückt, ist durch den Pogrom völlig dezimiert. Die evangelische Schule, die Diakonissenstation und das Waisenhaus können sich nicht mehr halten. Weder der polnische Staat noch der protestantische Generalsuperintendent D. Bursche haben bisher einen Finger gerührt, um die evangelische Gemeinde in Ostrowo zu schützen.

So weit dieser Bericht. Und jetzt Bromberg?!

2

Entsetzliches müssen die Juden in der Ukraine leiden. Ich wurde und machte schon neulich darauf aufmerksam. Man hört gelegentlich, daß wenn irgendwo einem Juden wehe geschehe, die ganze Judenschaft schreie. Hier versagt entweder der Zusammenhalt oder die Macht der Juden. Es ist mir ganz unbegreiflich, daß die Unmenschlichkeiten, die dort in der Ukraine sich abspielen, die Oeffentlichkeit nicht mehr beunruhigen. Skeptisch gegen alle Greuelgeschichten, kann ich hier nicht mehr zweifeln. Es ist aber zu scheußlich, was berichtet wird, als daß ich es hier wiedergeben möchte; was nützt es auch den Elenden? Aber wie es in den Wissenden, Fühlenden, Betroffenen aussieht, davon soll doch ein Wort aus Nr. 25 der Weltbühne einen Begriff geben:

*) Nach einer Statistik von 1894. Unten ist die Zahl der Evangelischen beträchtlich höher angegeben.

Dieses Entsetzen dauert bald zwei Jahre. Ueber achthundert jüdische Siedelungen sind in den zweitausend Pogromen vernichtet worden. Mehrere hunderttausend Juden sind durch Mord, Hunger, Krankheiten umgekommen. Tausende irren wahnsinnig in den Wäldern herum. Ueber hunderttausend Waisenkinder sind schutz- und obdachlos. Wenn sie zu einem großen Prozentsatz mangels jeglicher Pflege und Erziehung einst Verbrecher schlimmster Art werden und die ganze „Kulturwelt“ überfluten, wird das nur eine gerechte, wenngleich geringe Strafe sein für die Teilnahmslosigkeit Europas einem Unglück gegenüber, das es selber verschuldet hat. Das blühende ukrainer Judentum ist fast vollständig vernichtet, buchstäblich durch Feuer und Schwert; abgesehen von der wirtschaftlichen Vernichtung durch die Sowjet-Regierung, der ganz Rußland zum Opfer fiel. Das ganze Judentum Ukrainas lebt in steter Angst; es ist jedem Banditen ausgeliefert. Aber Europa schweigt . . . Europa will von all dem Elend gar nichts hören. Die Zeitungen, die von Juden geschrieben und gelesen werden, haben für den Brand eines Warenhauses in Amerika oder Erdbeben in den Philippinen mehr Interesse als für die unerhörte Vernichtung von drei Millionen Juden in der Ukraine.*) . . . Erzählt man hierzulande von den ukrainischen Greueln, so bekommt man zur Antwort: „Belgische Greuelmärchen“. Wir Juden des Ostens haben gewiß keinen Grund, Greuelmärchen zu erfinden. Keiner will die an uns geübten Greueltaten rächen, Keiner wird sie büßen. Was wir von der Welt verlangen, ist, daß man unsern Notschrei hört. Aber die Welt, die fünf Jahre lang gelogen hat, glaubt nichts mehr, auch wenn es die schrecklichste Wahrheit ist. Europa ist kriegsmüde — Europa amüsiert sich. Europa tanzt auf unserm Friedhof.

*) 3 Millionen Menschen. Was ist das heut? Wir rechnen ja nur noch nach Milliarden. D H

Von den „Christlichen Revolutionären“

Es war schon länger unsre Absicht, über die nun im zweiten Jahrgang erscheinende Zeitschrift „Der Christliche Revolutionär“ zu berichten; neuerdings hat sie den Namen „Weltenwende“ angenommen. (2 Mk. das Heft. Stuttgart, Tübinger Straße 90: Christlich revolutionärer Verlag.) Inzwischen hat vom 11.—14. Juni in Stuttgart eine erste „Christlich-revolutionäre Tagung“ stattgefunden. Von einem der leitenden Männer geht uns folgende Nachricht zu:

Dr. med. Strünckmanns Vortrag „Wo stehen wir?“ eröffnete. Leidenschaftliche Geisteskämpfe zeichneten die Tagung aus. Es muß aber heiß gekocht werden, falls ein gutes Essen auf den Tisch des Volkes gesetzt werden soll. Beim Essen wartet man von selber, bis die Abkühlung erfolgt ist. Auch in Stuttgart trat schließlich die Beruhigung ein, nachdem das Trennende im geistigen Feuer verbrannt worden war und immer mehr das Einigende, das Verbindende, das Religiöse sich durchrang. An der Tagung nahmen teil etwa 100 Vertreter aus allen Lagern und aus den verschiedenen Teilen Deutschlands, wenngleich Württemberg die meisten Vertreter gestellt hatte. Die beiden Hauptversammlungen im großen Saal des Sieglehauses waren von etwa 400 bis 500 Personen besucht. Beim Jugendtreffen versammelten sich etwa 300 Jugendliche. Leider hat die syndikalistische Jugend sich ganz fern gehalten, obwohl die Tagung sehr stark beeinflußt wurde von dem Syndikalisten Max Schulze-Sölde. Unser Freund geht ähnliche Wege wie Heinrich Vogeler, für den er eingesprungen war. Die Jugend, auch die bürgerliche, stand ganz unter dem Bann von Max Schulze; ein Geistlicher schrieb mir, daß auch die Alten an seinem Feuer sich erwärmen könnten. Viele Schwarmgeister, darunter Häusser und seine Gefolgschaft, hatten sich eingefunden, ebenso Gottfried Klein. Aber beide Richtungen konnten dieses Mal unserer Bewegung keinen Abbruch tun, wenn auch manche Alte und viele Junge der Suggestionskraft von Häusser und Klein vorübergehend unterlagen.

Drei engere Gemeinschaften haben sich am letzten Tage der Zusammenkunft gebildet, gewissermaßen die ersten Niederschläge aus all dem wilden Chaos, wie manchmal dem Fernstehenden die Tagung erscheinen mußte. Die erste Frucht war der „Volksbund für soziale Gerechtigkeit“, welcher sich die schnellste Durchführung der Gedanken eines Planck, eines Berthold Otto, eines Silvio Gesell, eines Flürschein und Damaschke, eines Marx und eines Kropotkin zur Aufgabe gestellt hat. Allerdings müssen alle diese Ideen erst einem gemeinsamen Gährungsprozesses unterworfen werden. Dann wird offenbar werden, welche Idee sich als die stärkste erweist, welche gewissermaßen das Kristallisationszentrum für die Neugestaltung Deutschlands abgeben soll. Zu diesem Zweck wird Ende August oder Anfang September eine Zusammenkunft sämtlicher Führer unseres Volkes einberufen, die sich der Lösung der wirtschaftlich-kulturellen und der wirtschaftlich-politischen Fragen zur Lebensaufgabe gemacht haben. Es sollen eingeladen werden: sämtliche marxistische Richtungen, die kommunistischen Anarchisten, die Syndikalisten, die Freiland- und Freigeldleute, die Bodenreformer, die Anhänger Berthold Ottos, die sämtlichen zinsgegnerischen Richtungen usw. Wir hoffen, alle die verschiedenen mehr oder weniger ethisch-revolutionär eingestellten Bewegungen zu einer gemeinsamen Aktion zu vereinigen, während sie jetzt die Waffen vielfach gegeneinander kehren. So werden die Stoßtruppen und Pioniere sich zusammenfinden, welche der kommenden ethisch-revolutionären Diktatur die Wege zu ebnen haben. Die Vorarbeiten für diese große Aufgabe liegen in den Händen von August Küppers, Braunfels bei Wetzlar. Ich bitte, mit ihm sich in Verbindung setzen zu wollen.

Sodann ist in Bildung begriffen eine Arbeitsgemeinschaft für völlige Erneuerung und Umgestaltung der Kirche. Die Vorarbeiten für diese wichtige Aufgabe liegen in den Händen von Stadtpfarrer Planck-Winnenden und Pfarrer Schlunck-Melsungen, der zur hessischen Renitenz gehört. Insbesondere werden die Lehrer, Geistlichen und alle anderen Volkserzieher gebeten, diese Vorarbeiten durch Rat und Tat zu unterstützen.

Viel schneller als die Alten fand sich die Jugend in einer losen Arbeitsgemeinschaft zusammen. Ausschlaggebend war der offene Brief, den die kommunistische Jugend (die sich immer mehr von der „Mache“ der Parteibonzen löst!) an die gesamte werktätige Jugend gerichtet hat. Dieser offene Brief soll sämtlichen Jugendorganisationen unterbreitet werden. Für Stuttgart und Württemberg fand sich Dr. Freda bereit, den Mittelpunkt abzugeben für Zusammenkünfte der gesamten Jugend, und zwar von der ganz links stehenden kommunistischen Jugend bis zur rechts eingestellten Neuland-Jugend. Alle diese Gruppen erklärten sich bereit für das neue Menschentum, für das kommende Bruder- und Friedensreich in den Tod zu gehen. Ausdruck gab dieser Stimmung dann Willo Rall, der einige seiner Gedichte vorlas; ihm schloß sich an ein Führer der kommunistischen Jugend, der in einem Gedichte die gleiche Opferbereitschaft seiner Freunde betonte. Die Jugendtagung schloß mit einem herzlichen „Sturmheil!“ Strünckmanns.

Zur weiteren Auskunft ist gerne bereit Dr. Freda, Stuttgart-Degerloch, Urbanstraße 88. Das nächste Heft der „Weltenwende“ wird ausführlichen Bericht bringen.

Soweit diese Zuschrift. Inzwischen hat auch unser Berichterstatter einen ausführlichen Artikel geschickt, der in nächster Nummer folgen soll.

Wöchentliche Chronik

Vom 5.—8. 6. feierte die Evangelisch-theologische Fakultät in Wien ihr hundertjähriges Bestehen (vgl. CW Nr. 13 d. J.) unter großer Teilnahme ausländischer Hochschulen und der Wiener Universität. Dekan D. Wilke leitete den Hauptakt im großen Festsaal der Universität am 7. Namens der Regierung begrüßte Vizekanzler Dr. Breisky. Rektor Prof. D. Dopsch teilte als Beschluß des Universitätsjenats mit, daß, soweit die Rudolfina in Betracht komme, die Schwierigkeiten behoben seien, die ihrer Einverleibung in den Universitätsverband entgegenstehen.

Der zweite deutsche evangelische Kirchentag wird Mitte September voraussichtlich in Stuttgart stattfinden. DEK 23.

Die Konferenz der evangelischen Jugendpfarrer Deutschlands forderte am 10./11. Mai in Blankenburg Vorträge auf den Universitäten zur Einführung in die Jugendarbeit, viermonatliche Zuweisung der Kandidaten an einen größeren Verein, eine Anstalt oder einen Jugendpfarrer, mehrere Jahre Gemeindedienst vor Eintritt in ein Jugendpfarramt.

In Solingen ist kein einziger, in Remscheid sind 4 von 100 Lehrern bereit, an der weltlichen Schule zu unterrichten, für die in Remscheid 15, Bochum 7½, Duisburg 4, Köln 3 % der Kinder angemeldet sind. Epd 24.

Bei den Elternbeiratswahlen im Freistaaat Sachsen sind bisher 308 christliche und 263 weltliche Elternbeiratsmitglieder gewählt. Von den 60 Leipziger Volksschulen werden 40 christliche Schulen werden. DEK 23.

Der Ausschuß für Alkoholfragen des Landesvereins für Volkswohlfahrt in Hannover hat an den städtischen Volksschulen der Stadt Hannover einen lehrplanmäßigen Nüchternheitsunterricht durch eine abstinente Lehrerin eingerichtet. Die Lehrerin ist vom Magistrat beurlaubt und wird durch Vermittlung des Ausschusses besoldet.

Gegen die Vorlage des Großen Rats im Kanton Basel-Stadt auf Beseitigung des Religionsunterrichts in den Schulen, die mit 98 gegen 24 liberale Stimmen Annahme gefunden hatte, hat eine Volksabstimmung stattgefunden, in der mit 14 569 gegen 8 458 Stimmen folgende Entschließung angenommen wurde: „Die Erteilung des Religionsunterrichts in den Schulen ist Sache der religiösen Gemeinschaften. Die Staatsbehörden stellen den religiösen Gemeinschaften vom 1.—9. Schuljahre im Rahmen des normalen Schulpensums wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung und überlassen ihnen unentgeltlich die notwendigen Schullokalitäten. Die Einzelheiten werden durch eine Ordnung festgelegt, die im Einvernehmen mit den religiösen Gemeinschaften vom Erziehungsrat erlassen wird und der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt. Den Lehrkräften an

den öffentlichen Schulen ist es gestattet, im Auftrage der religiösen Gemeinschaften Religionsunterricht zu erteilen."

Die unierte Kirche in Posen beabsichtigt als Ersatz für das verlorene Wittenburg ein evangelisches Predigerseminar für die Kandidaten mit einer theologischen Schule für junge ihr Studium beginnende Theologen, besonders solche, die von Realanstalten kommen, zu errichten.

Die ungarischen staatlichen Universitäten bekamen neue Namen. Da die Universität zu Debreczen nach dem Grafen Stephan Tisza genannt wurde, so gab man der Universität in Budapest den Namen Petrus Pázmany's, der als Führer der Gegenreformation um 1600 die meisten Erfolge der Reformation vernichtet und die katholische Kirche zur neuen Blüte gebracht hat. — Der katholische Ordensgedanke marschiert. Der ungarische Landesschutzverein schafft eine Führergruppe, deren Mitglieder ein mönchisches Leben führen, sich ganz der Aufgaben des Vereins widmen und das alles in völlig uneigennütziger Weise.

Die deutschen Missionare sind trotz Einspruch kirchlicher und missionarischer Kreise in England und Australien aus Neuguinea ausgewiesen worden und sollen durch Nordamerikaner ersetzt werden.

Von Personen. Die Evangelisch-theologische Fakultät Wien promovierte bei ihrer Hundertjahrfeier zu DD.: Altsenior Eckardt, Graz, Oberkirchenrat Feller, Karlsbad, Pfarrer Gantenbein, Präsident des Schweizer Hilfsvereins, Kurator Gunesch, Wien, Pfarrer Hochsteter, Berlin, Generalsekretär des Evangelischen Zentralvereins für Innere Mission in Oesterreich Jaquemar, Wien, Rektor Saul, Gallneukirchen, Pfarrer Schwarz, Waiern, Senior Spanuth, Leoben, Präsident der deutschen evangelischen Kirche in der Tschechoslowakei Wehrenpfennig, Gablonz; zu Licc.: Weitkat, Warnsdorf, und Pfarrer Weidauer, Kolomea, Galizien. Superintendent Johannes Hornburg in Stralsund wurde D. von Greifswald. Berufen: der Kirchengeschichtler Prof. D. Walter Köhler in Zürich als Nachfolger Arnolds nach Breslau. E St

Verschiedenes

Am Scheidewege. Berufsbilder. Der Oberlehrer (Sieckmann). Der Apotheker (Jennrich). Der Zeitungsschreiber (Hübbe). Der Buchdrucker (Bauer). Der Schlosser (Ohlig). Der Arzt (Happich). Berlin-Wilmersdorf, Hermann Paetel. Je 6 Mk. und etwa 80 Seiten.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Heft 70 und 71: Die Berufserziehung des Arbeiters.

1. Die Berufsvorbildung bis zur Schulentlassung (Kühne, Simon, Goetze, Thomae). 2. Die Ausbildung im Beruf (Schindler, Wilden, Stolzenberg, Herring, Lembke, Albrecht, Heimann). Jena, Gustav Fischer 1920 und 21. 63 und 128 S. 2,50 und 11 Mk.

Die akademischen Berufe. Herausgegeben von der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker. Bd. 1: Grundsätzliches zur Frage der Berufsberatung (Diel, Dunkmann, Fischer, Liebenberg, Lipmann, Rienhardt, Paszowski, Katzenberger, Irmer) 248 S. 12, gebunden 16 Mk. Bd. 2: Der Theologe (Dunkmann, Schneider, Mahling, Richter, Nieder, Schwer). 139 S. 6, gebunden 9 Mk. Bd. 3: Der Philologe (Pinkerneil, Trautwein, Timerding, Simon, Müsebeck, Kirchert). 128 S. 6, geb. 9 Mk. Bd. 4: Der Mediziner (Starke, Sardemann, Scheele, Schäfer, Thoms). 149 S. 6, geb. 9 Mk. Bd. 5: Der Jurist und Volkswirt (Diel, Kade, Wreschner, v. Kameke, Lehmann, Most, Krueger, Zimmermann, Waldschmidt, Bernstein, Walb, Steiger, Söhring, v. Wangenheim). 342 S. 18, geb. 22,50 Mk. Bd. 6: Der Techniker (Orlich, Matschoß, Franz, Michaelis, Nachtweh, de Thierry, Schulz, Krahmann, Goldschmidt, Wolff). 304 S. 12, gebunden 15 Mk.

Merkblätter für Berufsberatung. Herausgegeben von der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker. 40 Stück. Je 30 Pfge. [vielleicht jetzt mehr?] bei dieser Zentralstelle: Berlin NW7, Georgenstr. 441.

Deutschlands Jugend. Was ist dir not? Ein Ratgeber für junge Leute, die sich den Industrie- und Handelsstand als Beruf wählen. München, Herm. Lukaschik. 59 S. Zweite Auflage.

Seit Monaten schauen mich diese Blätter und Bände, schaut mich diese Bibliothek vorwurfsvoll an. Die Leser begreifen, daß ich sie lesend nicht bewältigen konnte. Wenn ich sie aber Sachverständigen anvertraute, wie sollte ich die eingehenden Besprechungen als Zeitungsleiter bewältigen bei unsern Raumverhältnissen?

Aber vorstellen muß ich doch endlich den Lesern diese Literatur. Es ist schon zu viel versäumt damit, denn das Bedürfnis nach solchen Ratgebern ist gewiß schon vielfach auch in unserm Kreise empfunden worden. Am nächsten liegt uns ja der Theologenband; Protestanten und Katholiken haben hier ihre Auskünfte friedlich neben einander gelegt. Aber welch eine Fülle von sonst nicht leicht zu habender Kenntnis in all diesen Bänden! Ich kann nicht umhin, der Zentralstelle für Berufsberatung (NW 7, Georgenstr. 44) besonderen Dank und besondere Anerkennung zu zollen für die geleistete Arbeit. Ich hatte als Abgeordneter Gelegenheit darüber Näheres zu erfahren, und gedenke des eifrigen und bewährten Geschäftsführers Dr. Josef Diel mit großer Hochachtung. Vom Ministerium hat sich Regierungsrat Irmer der Sache wirksam angenommen. — Die an erster Stelle aufgeführten „Berufsbilder" bilden eine Sonderreihe der ernsthaften und wertvollen Sammlung belehrender Unterhaltungsschriften, die Hans Vollmer herausgibt, Nr. 62—67. R

Nicht der Mörder — der Ermordete ist schuldig. Novelle von Franz Werfel. München, Kurt Wolff 1920. 269 S. 6, gebunden 10 Mk.

Es geht gegen die „patriarchalische Weltordnung", gegen „die Herrschaft des Vaters in jedem Sinn", gegen die Unterdrückung des Werdenden durch das Gewordene zu gunsten neuen Lebens, neuer Wirklichkeit. Der grimmig radikale Ruf einer jungen Generation nach Spielraum. Den Höhepunkt bildet die Szene, wo der Sohn den alten Vater aus dem Bett klopft und um das Billard jagt, um ihm mit einer Hantel, einem Stück aus der vergewaltigten Jugend, den Schädel einzuschlagen. Ein Bild von grotesker Brutalität, dem Kino verwandt, in Krämpfen erzeugt, aber als Symbol drapiert, so daß, was ehedem Stoff der Schundliteratur war, jetzt als expressionistische Kunst möglich ist. Und in gewissem Sinne ist es wirklich Kunst! Kunst des kräftig zupackenden, modulationsfähigen Ausdrucks. Kunst der gliedernden Komposition, Kunst des starken Gedankens und Symbols. Nur daß das Leben angeschrieen wird — und nicht mehr ehrfürchtig belauscht, vergewaltigt — und nicht organisch gefühlt. Gegen Tyrannei kämpft ein tyrannischer Theoretiker, ein Heiland kommt, der seine Feinde kreuzigt. Weit reifer als der schwachköpfige „Sohn" von Hasenclever, aber als Wegweiser in die Zukunft wie dieser aus morschem Holz. Wie viel reiner und schlichter hat den Sinn einst Schleiermacher in seinem „Versuch eines Katechismus" ausgesprochen: „Ehre die Eigentümlichkeit und die Willkür deiner Kinder, auf daß es ihnen wohlgehe und sie kräftig leben auf Erden." Auch hier gilt es die Verkündigung eines neuen Evangeliums, aber sie ist angeklebt. Man hört daraus besonders die Mahnung: „Drum hütet euch vor den Träumen der Krummen, Zertretenen, Verdrehten, Witzigen, Rachsüchtigen, wenn sie diese Träume als Schöpfertaten feilbieten", und denkt dabei an das Werk, an dessen Ende sie steht. Die expressionistische Dichtung solcher Art befindet sich — wie auch das entsprechende Drama — in fataler Nachbarschaft zur alten Tendenzpoesie. Die unvornehme Brutalität hat manches dieser neuen Werke dabei noch vor den alten voraus.

Gerhard Heine

Die Reise ins Pfarrhaus. Roman von H. H. Ehrler. Stuttgart, Strecker und Schröder. 339 S. 7, gebunden 12 Mk.

Ueber dies Buch ein Urteil abzugeben, wird mir nicht leicht. Einerseits enthält es so viel echte, urwüchsige Dichtung und ist so gar nicht auf den Geschmack der Menge berechnet, daß man ihm nur Gutes nachsagen möchte; andrerseits ist es doch wieder in Einzelheiten so unbefriedigend, in seinem Ergebnis so fragwürdig, daß das Lob, welches J. Bernhart in der Frankfurter Zeitung vom 10. 7. 20 dem Dichter spendet, einiger Einschränkung bedarf.

Der Held des Buchs heißt zwar Jakob Meister, aber da er Goethes Wilhelm Meister mit Andacht liest, ja die weiblichen Wesen seiner Umgebung mit denen in Goethes Roman zusammen stellt, wird klar, daß ein Erziehungsroman ähnlich dem Wilhelm Meister beabsichtigt ist. Freilich steht unser Meister II im Hauptteil des Buchs erst im 16. Lebensjahr und flegelt demnach noch gehörig, z. B. wenn er in seinem Wanderschweiß ausruft: „Wie riechst du gut, mein Leib!" — wie denn überhaupt die Gerüche, die wir dann stets als Wohlgerüche empfinden sollen, eine große Rolle spielen. Das katholische Pfarrhaus, in dem er „erzogen" wird, und in dem die verschiedenen Typen der Geistlichkeit verkehren, in dem aber Goethe der erklärte Liebling, Eduard Mörike wohl bekannt ist, in dem überhaupt weitgehendste Duldung herrscht, ja das priesterliche Gewand nur als Hülle echten Menschentums noch getragen wird, war wohl auch im Jahre 1885, der Zeit der Handlung, kaum irgendwo in Schwaben zu finden.

Und das Erziehungsergebnis, das der stets lobende, seinen Lebensregeln nie ernsten Nachdruck verleihende Priester des Humanismus erzielt? Ein verbummelter Student, bei dem alle reichen Gaben ins Unkraut geschossen sind, so daß er als Zeitungschreiber ein unbefriedigendes Literatenleben führt, das zwar das Geheimnis von Goethes Faust entdeckt zu haben behauptet, ohne es uns mitzuteilen, und schließlich mit Herausgabe fremder Hinterlassenschaften endet. Ist dies das Erziehungsideal des Verfassers? Ich meine, die Sinnlichkeit des jungen Meister, der ein blühendes Mädchenleben ganz, das andre wenigstens halb auf dem Gewissen hat, hätte in der Erziehung ganz anders gezügelt, seinem zerfahrenen Wesen von Anfang an eine einheitliche Kühlung gegeben werden müssen, statt daß er schließlich bloß durch den Korb einer tüchtigen Studentin gestraft wird; und ich meine, dies ganze Humanistenideal sei durch den jammervollen Ernst der Gegenwart gründlich erledigt.

Die Sprache, an Gottfried Keller gebildet, ist zwar dem Inhalt trefflich angepaßt, wird aber doch manchmal zur Manier. Ein echter Dichter, und zwar ein Schwabendichter, tritt uns in dem Buch entgegen; aber die Gefahr ist nicht vermieden, daß gerade das Ungenügende an Mörikes Lebensführung als schwäbischer Dichtertypus geadelt und verewigt werde.

Gustav Gerok

Kleine Mitteilungen. Nachdem meine bescheidene Anmerkung in Nr. 22 Sp. 387 keinerlei Echo gefunden hat, gebe ich hier einen Stoßseufzer aus Stuttgart wieder: „Was wird denn eigentlich aus dem Evangelisch-sozialen Kongreß? Es war gewiß Vielen aus dem Herzen gesprochen, als Sie kürzlich in der Christlichen Welt diese Frage in einer Anmerkung auch stellten. Sollte dieser Kongreß einschlafen, müßte man denn dann nicht einen neuen gründen? Die große Frage der Durchdringung unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse mit dem christlichen Geist ist doch eigentlich kaum je so dringend gewesen wie heute. Sollte Baumgarten wirklich unter den Schwierigkeiten der Gegenwart die ganze Sache begraben wollen? Hat der Ausschuß, den es doch auch gibt, sich mit der Frage der Zukunft des Kongresses in der letzten Zeit nicht auch beschäftigt? Vielleicht dürfen wir in der Christlichen Welt bald ein Lebenszeichen vom Kongreß bekommen." — Ich weiß ja persönlich einigermaßen Bescheid, aber da ich zum Protest gegen die jetzige Leitung, die — wenn ich recht berichtet bin — nicht mehr bei Baumgarten liegt, aus dem weiteren Ausschuß ausgetreten bin, doch nichts Gewisses. Es geht meines Erachtens nicht an, daß die Verantwortlichen noch länger mit der Mitgliederschaft Verstecken spielen. Und schließlich hat doch das ganze evangelische Deutschland Anspruch darauf zu erfahren, was aus dem Kongreß geworden ist oder werden soll.

Die Lutherfeier in Worms vom 17. bis zum 19. April 1921 hat, unter diesem Titel, ihre eingehende Beschreibung mit Wiedergabe der Reden und Beschlüsse, auch mit sonstigen Zutaten, gefunden in einem 103 Seiten starken Bande, der in Worms bei Eugen Kranzbühler erschienen und für 5 Mk. zu haben ist.

Die Wahlen zur Verfassung gebenden Kirchenversammlung in Altpreußen haben vom 26. bis 28. in der Stille stattgefunden, die sich einstellen muß, wo es keine Urwahlen gibt. Noch eben, am 2. Juli, liegt uns nur eine Meldung der Kreuzzeitung über die Berliner Ergebnisse vor, die aber noch nicht ganz vollständig ist. Liste Philipps 25 200 Stimmen, Fischer 10 500, Scholz 5 000, Stock 2 000, v. d. Heydt 1 000, Bölkel 350, Riehl 20. Gewählt u. A. Graf Pückler, Stutz, Berner, Steinhausen, Pfannschmidt, Greßmann, Röhl, Margarete Fromm, Scholz, Kahl, Lisco; dazu die vier ersten Listenführer: auch für Stock (allein) reicht die Stimmenzahl. — Aber es kommt ja wohl noch Brandenburg zu Großberlin hinzu? R

Verantwortlich Prof. D. Rade, Marburg a. L.

Anzeigen

Versammlungskalender

20. 21. September Gustav-Adolf-Verein Bremen
3.—5. Oktober Bund für Gegenwartchristentum Eisenach

Briefe

die sich auf die **Christliche Welt** beziehen, auch scheinbar wertlose, vom Herausgeber oder sonst aus dem Freundeskreise, je älter, desto besser, werden erbeten und dankbar empfangen. Bitte auch die Nachlässe schon verstorbener Freunde und Mitarbeiter daraufhin anzusehen.

Rade

Zur Harnack-Ehrung

Für die Unterschriften der Widmung in der Festschrift zu A. von Harnacks 70tem Geburtstage (Harnack-Ehrung, Leipzig, Hinrichs 1921, S. VIII—XVIII) sind mir nach Drucklegung der 1½ Vorsatzbogen noch mehrere Anmeldungen zugegangen. Ich habe die beigefügten oder gleichzeitig eingegangenen Geldsendungen nach Abzug der an den Verlag zu zahlenden Subskriptionspreise dem „Harnack-Fonds" (zur Förderung kirchengeschichtlicher Arbeiten) überwiesen. Denn bei dem sind nachträgliche Einfügungen leicht (das Konto „Harnack-Ehrung" bei dem Bankhaus H. F. Lehmann in Halle a. S. besteht noch). Da dies bei der Unterschriftenliste des schon gedruckten, ja bereits ausgegebenen Buches nicht der Fall ist, drucke ich mit bestem Dank für jene Gaben hier eine Art Nachtrag zu jener Liste:

Ernst Althin, Kyrkoherde, Glemmingebro, Schweden.
Gustav Aulén, Professor, Lund, Schweden.
Margarete von Borg, Studienassessor, Hannover (1913/15).
E. Corneliuson, Kyrkoherde, Hörby, Schweden.
Hjalmar Evander, Kyrkoherde, Axelvold, Schweden.
A. Gierow, Dr. theol., Folksskolinspektör, Helsingborg, Schweden.
F. Hallgren, Dr. theol., Kyrkoherde, Kverrestad, Tomelilla, Schweden.
S. Herner, Professor, Lund, Schweden.
Thilo Krumbach, Dr. phil, Professor, Direktor der Zoologischen Station in Rovigno, Istrien, z. Z. in Graz.
O. Lewan, Dr. theol., Kyrkoherde, Knästorp, Lund, Schweden.
M. Pfannenstill, Domprost, Lund, Schweden.
Karl Scheunemann, Pfarrer, Groß-Gerau.
Lars Wollmer, Dr. theol., Stadtkomminister, Lund, Schweden.
Alfred Wihlborg, Kyrkoherde, Malmö, Schweden.

Halle, am 7. Juni 1921 Prof. Dr. Friedrich Loofs

Junges arbeitsfreudiges Mädchen wünscht zur Erlernung des Haushaltes **Aufnahme** in einem freundlichen Haus mit vollem Familienanschluß ohne gegenseitige Vergütung. Auskunft erteilt Frau Pfarrer **Loew, Remscheid,** Wiedenhofstraße 7.

Wo ist, am liebsten in Rheinland, Westfalen oder Thüringen ein **Stift,** in dem ein **älterer Herr** sich einkaufen könnte, oder eine gute ruhige Familie, in welcher er dauernde Aufnahme finden könnte? — Für freundliche Mitteilungen, auch Unbeteiligter, im Voraus herzlichen Dank. Porto wird gerne ersetzt.
Prof. Jedele, Stuttgart, Helfferichstr. 11.

Lehrmittel-Verlag
(Photos, Diapositive usw. ganz vorzügl. Originalmaterial) passend für junge arbeitsfreudige gebildete Herrn. Kauf oder Beteiligung. Gefl. Zuschriften an **B. Hentschel,** Buchh., **Leipzig,** Marienstraße 6.

Gebildete junge Tochter, die Haushalt und Kinderpflege erlernen möchte, als **Helferin** gesucht. Familienanschluß. Dienstmädchen vorhanden. **Pfarrhaus Mappach, Post Efringen,** Baden

Theodor Rother, W. Stöver
Buchhandlung und Antiquariat
Leipzig
Hiermit empfehle ich meine **rein theologische Buchhandlung** den Herren Geistlichen zur frdl. Benutzung und liefere ich alle neuen Bücher schnellstens franko und verpackungsfrei. Besonders mache ich auf den Bezug nachstehender Werke aufmerksam:
Hauck, Real. Encyclopaedie; Schiele, Die Religion; Zahn, Kom. z. Neu. Test.
Diese sowie sonstige größere Werke gern gegen Monatsraten, auch steht jedem Leser dieses Blattes ein Quartalskonto zu Diensten. Obige Werke sowie **Dächsel, Lange, Strack, Z. Bibelw., Kautzsch A. T. 3** A. und sonstiges gutes theol. Antiquariat kaufe stets zu angemessenen Preisen.

Schloß Elgersburg
Thüringer Wald. Romantische Burg nahe Ilmenau. Gemeinschaftsstätte und Erholungsheim. Tagespreis von 20 Mk. an. **Emil Engelhardt.**

Agnes Günther, Von der Hexe die eine Heilige war
86.—90. Tausend
Pappband. 3 Mk. mit 60% Teuerungszuschlag
Dasselbe mit Scherenschnitten von
Tilla Ebhardt
Geschenkband in schöner Ausstattung 22.50 Mark
Man verlange **Günther-Ebhardt** im Unterschied zu dem kleinen Büchlein, das nach wie vor zu haben ist.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.
Verlag der Christlichen Welt Marburg a. d. Lahn

Familienversorgung
Wer für sich und seine Hinterbliebenen sorgen will, erreicht dies in besonders vorteilhafter Weise durch Benutzung der Versicherungseinrichtungen des
Preußischen Beamten-Vereins
Lebensversicherungsanstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, Geistlichen, Lehrer, Lehrerinnen, Rechtsanwälte, Aerzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Förster, Ingenieure, Architekten, Techniker, kaufm. Angestellte und sonstige Privatangestellte
Versicherungsbestand 495 352 808 M.
Vermögensbestand 214 910 717 M.
Der Verein arbeitet ohne bezahlte Agenten und spart dadurch sehr bedeutende Summen. Er kann daher die Prämien (Versicherungsbeiträge) sehr niedrig stellen und trotzdem **sehr hohe** Dividenden verteilen, so daß die Gesamtkosten für die Versicherung bei unbedingter Sicherheit äußerst gering sind. — Zusendung der Drucksachen erfolgt auf Anfordern kostenfrei durch
Die Direktion des Preußischen Beamten-Vereins zu Hannover.
Bei einer Drucksachenanforderung wolle man auf die Ankündigung in diesem Blatte Bezug nehmen.

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.